

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzelle oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lamber, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 58, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Arbeiterverband Bochum

# Die Grubensicherheit vor dem preussischen Landtag.

### Die Vorschläge unserer Kameraden. — Kamerad Jacobs, der Kumpel aus der Grube, auf der Parlamentstribüne.

Bei den letzten Verhandlungen im Plenum des Preussischen Landtages standen wichtige Fragen der Sicherheit im Bergbau zur Debatte. Unsere Kameraden, die als Abgeordnete im Landtage wirkten, entfalteten eine rege Tätigkeit. Besonderes Aufsehen erregte eine Rede des Kameraden Jacobs (Redlinghausen), der bei der letzten Wahl direkt aus der Grube ins Parlament ging und der als heute noch praktisch tätiger Bergmann den Gefühlen der Kameraden bereiten Ausdruck zu geben vermochte.

Nachfolgend geben wir einen Auszug aus den Reden der Kameraden Jacobs und Otter.

#### Abg. Jacobs (Soz.):

Meine Damen und Herren! Schon seit Jahrzehnten haben sich nach jeder größeren Grubentatastrophe Öffentlichkeit und Parlament damit beschäftigt, einen besseren Bergarbeiterchutz zu schaffen; ohne Katastrophen sind wesentliche Verbesserungen des Bergarbeiterschutzes bisher nicht eingeführt worden. Ich erinnere an die große Grubentatastrophe von Karolinenlied im Jahre 1898. Nach Beratungen des Parlamentes wurde damals die obligatorische Wasserberieselung eingeführt. Es waren seinerzeit heftige Kämpfe der Arbeitervertreter im Parlament nötig, um das durchzusetzen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es hat sich gezeigt, daß die obligatorische Einführung der Befeuchtung des Kohlenstaubs große Katastrophen nicht verhindert hat.

Wir hatten dann — ich will nur größere Katastrophen anführen — 1908 die große Katastrophe von Radb. Es setzten wieder mächtige Kämpfe ein, um den Schutz der Bergarbeiter zu verbessern. Das Ergebnis war das System der Sicherheitsmänner. Die Arbeiterschaft verlangte, daß ihre Vertreter bei der Beurteilung der Gefahren mitwirkten. Aber auch dieses System hat sich in der Praxis nicht bewährt, weil den Sicherheitsmännern nicht die nötigen Rechte eingeräumt wurden, weil sie nicht unabhängig waren von ihrem Arbeitgeber, dem Zechenbesitzer. Wenn ein Sicherheitsmann seine Pflicht für die Grubensicherheit getan hatte, so war er gewiß, am nächsten 1. oder 15. eine andere Arbeit zu erhalten, in der er nichts mehr verdienen konnte, und im nächsten Monat konnte oder mußte er von der Zechen abgehen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß seine Familie verhungere.

Nach dem Kriege, als in Deutschland ein etwas freierer Wind wehte, haben sich die Arbeitervertreter in den Organisationen und auch in den Parlamenten wiederholt damit beschäftigt, die Gefahrenzone des Bergbaues einzudämmen. Man kam zum Betriebsrätegesetz, und daß das Betriebsrätegesetz nicht das geworden ist, was es eigentlich sein mußte, liegt an den Verhältnissen seinerzeit und an den Parlamenten, nicht an den Vorschlägen der in Frage kommenden Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen, sonst hätten wir heute ein anderes BRG.

#### Welche Rechte haben unsere Betriebsräte?

Im großen und ganzen haben sie die Rechte der Begutachtung, der Befragung, eine ganze Anzahl von Pflichten, aber direkte Rechte haben sie nicht. Sie sind beratende Mitglieder des Betriebsrates, weiter nichts. Entscheidende Beschlüsse kann der Betriebsrat nicht fassen, weil keine Verwaltung gezwungen werden kann, einen Beschluß des Betriebsrates auszuführen, der betreffenden Schachtanlage durchzuführen. Deswegen erheben wir jetzt nach den großen Katastrophen von Minister Stein, Hannibal, Dorstfeld und dem Seilfahrtunglied von Matthias Stinnes wieder die alte Forderung, die die Bergarbeiterorganisationen seit Jahrzehnten erhoben haben, nach unabhängigen Grubensicherheitsmännern. Ich freue mich, daß der Herr Minister im Namen der Staatsregierung die Erklärung abgegeben hat, daß die Staatsregierung bereit ist, in dem Sinne, wie es der Aenderungsantrag jetzt vorschlägt, vorzugehen und unabhängige Grubensicherheitsmänner einzuführen.

Im Ausschuss wurde von einem der Herren Regierungsvertreter gesagt — es war der Herr Bergbauminister Schanz —, daß Verhältnis zwischen den Bergwerksbeamten — den Kontrollinstanzen — und der Bergarbeiterschaft wäre ein gutes, wäre ein Vertrauensverhältnis. Durch Zwischenruf befragt, woher er beim diese Berichte hätte, erwiderte er: „Von den Bergämtern.“ Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter Bergbauminister Schanz sagen, daß er über diese Dinge einseitig informiert ist. Daß so berichtet worden ist, bezweifle ich nicht. Aber, Herr Bergbauminister, wenn ich des Teufels Großmutter frage, ob der Teufel im Heiligen wäre, so ist das ziemlich dasselbe (Seitensitz links). Denn die Bergämter berichten auf diesem Gebiete zu ihren Gunsten; die werden Ihnen die Mißstände nicht berichten.

#### Aber ich möchte Ihnen empfehlen, Ihre diesjährigen Sommerferien mit mir gemeinsam vier Wochen lang in der Grube zu verbringen.

(Sehr gut! bei den Soz.) Sie dürfen sich natürlich nicht als Beamter zu erkennen geben, sondern Sie müssen als einfacher Arbeiter dort tätig sein. Wenn Sie dann diese vier Wochen in der Grube gearbeitet haben, dann haben Sie das wahre Bild der Stimmung in den Bergarbeiterkreisen im Ruhrgebiet, und ich garantiere Ihnen dafür: Sie kommen zu einem anderen Urteil! (Sehr gut! bei den Soz.) Warum die Bergarbeiter zu einigen dieser Revierbeamten — ich möchte nicht sagen: zu allen; es gibt auch Ausnahmen, es gibt auch Revierbeamte, zu denen die Bergarbeiter Vertrauen haben — kein Vertrauen haben; dafür ein Beispiel: Einer dieser Herren — ich nenne ruhig den Namen; es ist der Herr Bergbauminister — hat seinerzeit bei der Befragung der Betriebe zur Sicherheitskontrolle nichts Besseres zu tun gewußt, als Aufzeichnungen zu tun, wie die, die ich Ihnen gleich mitteilen werde. Es war im vorigen Jahre nach der Ausperrung im Monat Mai. Ich glaube, es wird den Damen und Herren allen noch in der

Erinnerung sein, daß wir zu jener Zeit allgemein ausgeperrt waren: von den Staatszechen genau so wie von den Privatzechen. Da hat jener Herr bei der Befragung geäußert, daß die Bergarbeiter, die Streikposten standen, mit Zuchthaus bestraft werden müßten! (Hört, hört! bei den Soz.) Und dieser Herr ist kurze Zeit darauf zum leitenden Beamten des Bergreviers Stadbeck ernannt worden! (Hört, hört! bei den Soz.) Dieser Herr soll nachher über Streitfragen zwischen den Bergarbeitern und ihren Arbeitgebern urteilen!

Nicht allein die großen Grubentatastrophen haben uns Veranlassung zu unseren Anträgen auf Einführung von Steigern als Grubensicherheitsmännern (Einfahrer), auf Einführung der unabhängigen Grubensicherheitsmänner und auf das Verbot des Prämien-systems gegeben. Wenn man die kleinen Unfälle, die sich täglich ereignen, in Betracht zieht, so muß man feststellen, daß viel mehr Leute im Kleintampel des Bergbaues als bei den großen Katastrophen verunglücken. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ich habe hier die Zahlen des Grubensicherheitsamtes aus dem Jahre 1923. Danach hatten wir in diesem Jahre im preussischen Bergbau 55 082 Unfälle zu verzeichnen. (Hört, hört! bei den Soz.) Davon verließen 1903 Unfälle tödlich. (Hört, hört! bei den Soz.) Durch Explosion, also durch eine Katastrophe, erfolgten nur 157 Unfälle; die anderen 1056 Fälle haben sich im tödlichen Einzelfall ereignet. Für den einzelnen Tag kommt man also, das Jahr mit 300 Arbeitstagen berechnet, auf 4 1/2 Tote. Im Jahre 1922 — ich gehe zurück — hatten wir im preussischen Bergbau insgesamt 1605 tödliche Unfälle; das ergibt für den einzelnen Tag, wenn man wieder mit 300 Arbeitstagen berechnet, 5 1/2 Tote. Im Jahre 1921 hatten wir 1776 Tote; das macht auf jeden Tag fast 6 Tote.

Noch einige Fragen zur Grubensicherheit! Hier sind es hauptsächlich — der Antrag steht auch zur Debatte —

#### die kolossalen Entlassungen im Ruhrgebiet,

die die Gefahr vergrößern. Heute geht man dazu über, diejenigen Arbeiter, die auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes, weil sie über 50 Jahre alt sind und 25 Jahre in der Grube gearbeitet haben, eine Pension beziehen, zu entlassen. Es sind dies gerade die Arbeiter, die die Gefahren des Bergbaues am besten kennen. Die große Gefahr bei den heutigen Kündigungen ist, daß überall der Nachwuchs in der Grube fehlt. Das liegt an der schlechten Entlohnung der Bergarbeiter. Also auch die Entlohnung spielt eine Rolle, auch hier muß eingegriffen werden. Hier habe ich eine Bitte an die Rechte, weil Sie aus den Unternehmerkreisen sind und deren Interessen vertreten: Gebt den Bergarbeitern einen anständigen Lohn, dann kriegen wir auch wieder junge Kräfte in den Bergbau! (Sehr gut!) Die Normalziffer der Leute zwischen 16 und 18 Jahren ist durchschnittlich im Ruhrgebiet 35 000 gewesen. Heute sind im Ruhrgebiet noch 17 000 Mann, also nicht einmal die Hälfte des früheren Nachwuchses.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte das Hohe Haus im Interesse der Bergarbeiter: Stimmen Sie den Anträgen des Ausschusses für Handel und Gewerbe zu! Denn der Ausschuss für Handel und Gewerbe hat, wie vorhin schon betont wurde, in einer ganzen Anzahl von Sitzungen sich eingehend damit beschäftigt, und diese Beschlüsse bringen eine wesentliche Verbesserung für die Bergarbeiter. Und den Herren von der Rechten möchte ich sagen: Wenn Sie es nicht übers Herz bringen können, diesen Anträgen zuzustimmen, so kann ich Ihnen von dieser Stelle die Versicherung geben: die organisierte Bergarbeiterschaft wird den Kampf fortsetzen bis zur Erfüllung ihrer Wünsche auf dem Gebiete der Grubensicherheit. (Bravo! links!)

Die Ausführungen des Kameraden Jacobs wurden ergänzt durch den

#### Abg. Otter (Soz.)

Er führte u. a. aus:

Der Herr Minister hat gestern die Prämienfrage berührt. Seine Rede hat nach meiner Meinung wohlthuend auf das Haus gewirkt. Was er jedoch zur Prämienfrage gesagt hat, gibt mir Veranlassung zu einer Erwiderung. Er sagte, dem Verbot der Revierprämien ständen erhebliche Bedenken der Staatsregierung entgegen, weil man nicht von vornherein wisse, wie es sich auf die Wirtschaft auswirken würde. Die Revierprämien werden auf Grund einer Feststellung des Förderjolls gezahlt. Diese Feststellung wird nach Gutdünken der Verwaltung gemacht. Wenn der Steiger das Förderjoll überschreitet, so kann er die Revierprämie erhalten. Die Prämienzahlung hängt aber nicht allein von einer guten Förderung ab, sondern im wesentlichen davon, wieviel Material im Revier erpakt wird. Nun kann man doch im Bergbau nicht von vornherein bestimmen, daß für dieses oder jenes Revier nur so und so viel Material nötig ist. Das ist ganz verschieden. Es kommt vielfach vor, daß die Steiger sich wegen der Prämien das Material gegenständig stellen. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Einzelunfälle als auch die Massenunfälle sind auf dieses System, auf die Zahlung der Prämien zurückzuführen. Ich habe ein Schreiben von einem Reviersteiger erhalten, der zu den Revierprämien folgendes sagt:

„Ich als fast 50jähriger Bergmann und Reviersteiger teile Ihnen folgendes mit: Wir armen gequälten Reviersteiger haben ein bitteres Los auf dieser Welt. Das Wort „Soll“ schreckt uns nichts im Schlafe auf, da unsere Existenz davon abhängt. Erreichen wir es nicht, dann gibt es keine oder nur sehr wenig Prämie. Kommt es öfter vor, daß man das Soll nicht erreicht, dann wird einem das Revier entzogen und man zum Hilfssteiger herabgesetzt. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich will behaupten, daß 90 Prozent aller Unfälle auf diese Treibjagden zu buchen sind. Dem Kumpel geht es genau so. Das Gedinge wird so gezehrt, daß er bei größter Schinderei seinen lärglichen Lohn verdient. Daß bei solch einem Treiben nicht

immer die Vorschriften genau beachtet werden können, ist selbstverständlich.“

Es ist gestern gesagt worden, daß sich die Einzelunfälle im Bergbau vermehrt haben. Ich habe eine Zeitungsnote neueren Datums gefunden, die über eine Häufung von Einzelunfällen im Bergbau berichtet.

#### In den drei Tagen: 17., 18. und 19. Juni haben sich im Ruhrbergbau nicht weniger als 18 tödliche Unfälle ereignet

(Hört, hört! bei den Soz.), allerdings Einzelunfälle. (Zuruf bei den Soz.: Und da sträubt man sich noch gegen den Schutz!) Ein Massenunfall: 18 tödliche Unfälle — allerdings in drei Tagen, aber in drei aufeinanderfolgenden Tagen! Soll das so weiter gehen? Diese tödlichen Einzelunfälle sind zurückzuführen auf das Antreibsystem, das Prämien-system im Bergbau. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ich habe den Auftrag, im Namen der größten Bergarbeiterorganisation und auch im Namen der Organisation der technischen Angestellten zu sagen, daß die Regierung die Pflicht hat, den Revierprämien, dem Antreibsystem ein Ende zu machen. Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir freuen uns, daß die Regierung die Notwendigkeit eingesehen hat, die wir in den Anträgen verdrückt haben. Ich möchte aber jetzt schon sagen: Die Regierung darf nicht lange warten mit der Bewirkung dessen, was in den Anträgen niedergelegt worden ist. Die Staatsregierung hat die Pflicht, die angenommenen Anträge sofort zu verwirklichen, und darf nicht warten. Sie hat die Pflicht, sofort diese Maßnahmen zu treffen, damit einmal im Kohlenbergbau bessere Verhältnisse Platz greifen. (Bravo! bei den Soz.)

#### Das Ergebnis der Verhandlungen.

Nach langen schwierigen Verhandlungen hat der Preussische Landtag die zahlreich gestellten Anträge zum Grubenunfall auf den Zechen Minister Stein, Matthias Stinnes und Dorstfeld in seiner Sitzung vom 3. Juli 1925 verabschiedet. Bis auf den Antrag der Sozialdemokraten, der die Einführung der Grubensicherheitsmänner bei den Bergrevierämtern fordert, ist durch das Plenum Beschluß gefaßt worden. Der Antrag lautet:

„Das Staatsministerium wird ersucht, alsbald im Verwaltungswege für den Steinkohlenbergbau Grubensicherheitsmänner bei den Bergrevierämtern aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer mit mindestens zehnjähriger Hauer-tätigkeit zu bestellen. Das Vorschlagsrecht wird den am Tarif beteiligten Bergarbeiterorganisationen übertragen. Die sachliche Prüfung und Bestellung auf mindestens fünf Jahre erfolgt durch die Bergbehörde, die die Befolgung übernimmt.“

Vor der Abstimmung über diesen Antrag beantragte der Abg. Dr. Pinkerneil (Deutsche Volkspartei) eine namentliche Abstimmung. Der Antrag auf namentliche Abstimmung reichte aus, da ihn 30 Abgeordnete der Rechtsparteien unterstützt haben. An der namentlichen Abstimmung beteiligten sich die Rechtsparteien nicht und somit wurde die Beschlussfähigkeit des Hauses herbeigeführt. An der namentlichen Abstimmung mußten sich die Hälfte der sämtlichen Abgeordneten beteiligen, andernfalls tritt Beschlussfähigkeit ein. Der Gegenstand wird zurückgesetzt, und zwar so lange, bis das Haus beschlußfähig ist.

Da der Preussische Landtag sich bis Ende September vertagte, bedeutet die Beschlussfähigkeit eine Hinausschiebung bis zu dieser Zeit. Daß beim Zusammenritt des Landtages das Haus beschlußfähig und der Antrag angenommen wird, kann nach Lage der Sache als feststehend bezeichnet werden. Nach den Bergwerksunfällen konnten die Vertreter der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei den Mund nicht voll genug nehmen, um zu versichern, alles tun zu wollen, um künftige Grubenunfälle und -Katastrophen zu verhindern. Jetzt, wo ihnen die Gelegenheit geboten wurde, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen, trieben sie Sabotage an der Gesetzgebung. Hoffentlich werden die Bergarbeiter diese Saboteure noch lange im Gedächtnis behalten. Durch dieses Verhalten ist erneut bewiesen worden, daß die Worte der Vertreter der Bourgeoisie nichts weiter als Lug und Trug sind.

Eine nicht geringe Ueberraschung bot die Abstimmung über den Antrag, monach künftig die Einfahrer ausschließlich aus den Reihen der technischen Angestellten entnommen werden sollen, soweit ihre Organisation Tarifträger ist.

Der Abgeordnete Harisch (Zentrum) beantragte, den Satz: „soweit sie Tarifträger sind“, zu streichen. Der Antrag Harisch kam so plötzlich und unerwartet, daß man ohne Uebertreibung von einer Sensation sprechen kann. Tarifträger sind in diesem Falle die gewerkschaftlichen Organisationen der technischen Grubenbeamten. Daß der Abg. Harisch die gewerkschaftlichen Organisationen hier ausgeschaltet hat, ist uns auf Grund seiner Stellung als Gewerkschaftsvertreter höchst unverständlich. Es bleibt abzuwarten, welche Motive er für die Streichung des wichtigsten Satzes in diesem Antrag vorbringt. Jedenfalls ist durch den Antrag Harisch dem Ausschussantrag der beste Zahn ausgebrochen worden.

Das die Deutschnationalen und die Kommunisten für die Verschlechterung stimmten, ist selbstverständlich. Auf diese Art und Weise wurde der Antrag verurteilt. Bei der nun folgenden Abstimmung über den ganzen verschlechterten Antrag stimmten die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, die Bäckischen, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten gegen den Antrag. Die Abstimmung schien dem Präsidenten zweifelhaft. Er ließ bei einem „Hammelsprung“ auszuwählen, um die Mehrheit ganz genau festzustellen. Siehe da: Die Kommunisten stimmten für die Verschlechterung des Antrages, bei der gewöhnlichen Abstimmung stimmten sie gegen den ganzen Antrag und bei der Abstimmung im „Hammelsprung“ kamen sie durch die Ja-Tür herein! Sie stimmten also dem von ihnen erst verschlechterten, dann abgelehnten Antrag erst bei der dritten Abstimmung zu! Es war ein Schauspiel für Götter! So etwas nennt sich „konsequente und revolutionäre“ Fraktion!

Die vom Plenum des Landtags angenommenen und somit endgültig verabschiedeten Anträge haben folgenden Wortlaut:

**Grubensicherheitskommission und Grubensicherheit.**

1. Das Staatsministerium wird ersucht, Anordnungen zu treffen, daß beim Vorliegen erhöhter Unfallgefahr den Mitgliedern der Grubensicherheitskommission sowie der Grubensicherheitshauptkommission, soweit sie in dem betreffenden Oberbergamtsbezirk wohnen, und den Beiräten der Oberbergämter die Befugnisse eingeräumt wird, nach Besuchen mit dem Vorsitzenden der Bezirkskommission die in Frage kommenden Gruben zusammen mit diesem zu besichtigen.

2. Das Staatsministerium wolle in eine Prüfung dahingehend eintreten, daß den für die Sicherheit und für die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften verantwortlichen Steigern in ihren Bezirken in der Regel das Recht gesichert wird, die Gebirge im Rahmen des geltenden Tarifvertrags abzuschließen.

3. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf eine Verkleinerung der Steigerabteilungen hinzuwirken, soweit durch die Größe und Ausdehnung der Steigerabteilungen die Ueberwachung der Grubenbaue und die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften beeinträchtigt wird.

4. Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem der § 74 des preussischen Berggesetzes dahin geändert wird:

Jede Aufsichtsperson ist für einen bestimmten Geschäftskreis zu verpflichten. Der direkte Vorgesetzte der Steiger ist der Betriebsführer bzw. dessen Stellvertreter. Soweit zur Unterstützung des Betriebsführers Fahrsteiger tätig sind, sind deren Geschäftskreise so abzugrenzen, daß sie nicht das Aufgabengebiet der für den Betrieb unmittelbar verantwortlichen Aufsichtspersonen berühren.

Der Landtag wolle beschließen, folgende Entschlüsse anzunehmen:

1. Das Staatsministerium wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die den Betriebsvertretungen zustehenden Befugnisse bei der Unfallverhütung im Sinne des § 66 Ziffer 8 des Betriebsvertrages nicht eingeschränkt werden, sondern daß den Betriebsvertretungen Gelegenheit gegeben wird, diese Rechte in vollem Umfang und in zweckdienlicher Weise auszuüben.

Durch Einwirkung auf die Reichsregierung ist eine Sicherstellung dieser Rechte durch entsprechende Aenderung des Betriebsvertrages anzustreben.

2. Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, inwieweit im Interesse einer sachgemäßen Kontrolle der Grubensicherheit eine Neuorganisation der Bergrevierämter im Oberbergamt Dortmund einzutreten hat, und zwar dahingehend,

- 1. daß die Reviere in Grenzen gehalten werden, die einen Ueberblick und wirksame Kontrolle gestatten, und
- 2. ob die Stellen der ersten Bergräte, der Bergräte und Bergrevierinspektoren (Einspänner), zumal die letzteren, vermehrt werden müssen.

3. Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß Prämien nur in einer Form gewährt werden, bei der die Belange der Grubensicherheit zur Genüge gewahrt werden.

**Grubenskontrolle.**

1. Ausnahmebewilligungen durch die Bergrevierbeamten für einzelne Grubenbaue und Grubenteile in den in Ziffer 1 angeführten Gebieten des Grubensicherheitsdienstes möglichst einzuschränken und die Oberbergämter anzuweisen, von Ausnahmebewilligungen dem Grubensicherheitsamt Mitteilung zu machen.

2. Die Ausnahmebewilligungen von bergpolizeilichen Vorschriften von Zeit zu Zeit von der Bergbehörde dahin nachgeprüft werden, ob die Voraussetzungen für die bewilligten Ausnahmen noch bestehen.

3. Die Vorschriften betreffend Probenahme der Wetter auf den Gruben nachgeprüft bzw. erweitert werden.

4. Die Bergrevierinspektoren (Einspänner) künftig ausschließlich aus den Kreisen der bergmännisch vorgebildeten Grubenbeamten mit mindestens zehnjähriger Betriebsbeamtentätigkeit zu entnehmen. Den Organisationen der technischen Grubenbeamten ist Gelegenheit zu geben, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

5. Die Dienstausweisung für die Berginspektoren (Einspänner) abzuändern mit dem Ziele, daß dieselben auf ihrem Tätigkeitsgebiete eine größere Verantwortlichkeit und Selbständigkeit erhalten.

**Prämienwesen.**

Antrag Leid (Soz.) u. Gen.: Im Jahre 1924 wurden im Steinkohlenbergbau vielfach wieder Revierprämien für Grubensteiger eingeführt, die, wie in der Vorkriegszeit, die Aufmerksamkeit der Steiger einseitig auf die Erreichung und Ueberschreitung des vorgeschriebenen Förderzolls lenken auf Kosten der Grubensicherheit. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, unbeschadet der herbeizuführenden gesetzlichen Regelung alsbald die Bergpolizeiverordnungen dahingehend zu ergänzen, daß die Gewährung von Revierprämien verboten wird.

**Gesteinstaub.**

Das Staatsministerium wird ersucht,

- 1. unverzüglich im Verordnungswege Vorschriften zu erlassen, die die generelle Einführung des Gesteinstaubverfahrens in allen durch Schlagwetter oder Kohlenstaubexplosionen gefährdeten Grubenteilen im Steinkohlenbergbau Preußens zur Pflicht machen;
- 2. unter Hinzuziehung von medizinischen Sachverständigen eine genaue Prüfung erfolgt, welche Art von Gesteinstaub sich für das Gesteinstaubverfahren am besten eignet bzw. für die Lungen der Bergleute am ungefährlichsten ist.

**Retungswesen.**

Das Staatsministerium wird ersucht, der Grubensicherheitskommission und dem Ausschuss für Handel und Gewerbe einen Bericht über die Erfahrungen mit Rettungs- und Sicherheitskammern in inländischen und ausländischen Gruben vorzulegen. Die für eine Studienkommission in dieser Frage etwa notwendigen Mittel sind dem Minister für Handel und Gewerbe zur Verfügung zu stellen.

Das Staatsministerium wird ersucht, unverzüglich die Frage der Verwendbarkeit von Gaschutzgeräten zur Selbstrettung im Bergbau unterzuchen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten.

**Schießarbeit.**

Das Staatsministerium wird ersucht, durch bergpolizeiliche Vorschriften für den Oberbergamtsbezirk Dortmund die Schießarbeit in der Kohle mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubgefahr bei den Aus- und Vorrichtungsarbeiten einschließlich der Ueberbauen und Abbaufreden zu verbieten, soweit das Oberbergamt nicht Ausnahmen gestattet. Bei den übrigen Arbeiten ist die Schießarbeit weitgehend einzuschränken. Von jeder einzelnen Ausnahmebewilligung ist dem Grubensicherheitsamt umgehend Mitteilung zu machen.

Das Staatsministerium wird ersucht, zur Verhütung von Grubenkatastrophen und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bergleute Anordnungen zu treffen, wonach

1. die Schießarbeit in den Schlagwetterflözen, solange dort ein Verbot des Schießens noch nicht besteht, nur durch besondere Schießmeister und nicht durch Schießhauer vorgenommen werden darf;

2. die bestehende Einrichtung der Lehrschießmeisterkurse weiter ausgebaut wird mit dem Ziele, daß alle Schießmeister an diesen Kurser teilnehmen;

3. für Schießarbeiten im Nebengestein von Flözen, in denen die Schießarbeit in der Kohle verboten ist, die Genehmigung der Bergbehörde erforderlich ist.

**Bessere Ausbildung der Bergarbeiter.**

1. Das Staatsministerium wolle in eine Prüfung darüber eintreten, wie im besonderen mit dem Ziel eines besseren Unterrichts im Grubensicherheitswesen der Unterricht in den bergmännischen Fortbildungsschulen erweitert werden kann. Das System der Lehrkameradschaften muß ausgebaut werden in der Art, daß die Bergleute in den Lehrkameradschaften mit allen Aufgaben und Arbeiten des Bauers nach bestimmtem Ausbildungsplan vertraut gemacht werden. Abschluß der Ausbildung ist die Gaueprüfung;

2. eine periodisch erscheinende Zeitschrift des Grubensicherheitsamts zur volkstümlichen Pflege aller Fragen der Grubensicherheit herauszugeben und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushalt des Grubensicherheitsamts einzustellen;

3. die Herausgabe von Merkblättern zu veranlassen, in welchen zur eingehenden Belehrung der Bergleute alles Wissenswerte des Grubensicherheitsdienstes und der Unfallverhütung in knapper belehrender Form zusammengefaßt wird.

Die Merkblätter sind über und unter Tage an allen allgemein zugänglichen Stellen auszuhängen und jedem unter Tage beschäftigten Arbeiter auszuhändigen;

4. dahin zu wirken, daß die von der Leitung der bergmännischen Berufsschule im Oberbergamtsbezirk Dortmund geplante Herausgabe eines gemeinverständlichen bergmännischen Handbuchs mit größter Beschleunigung erfolgt.

**Das Explosionsunglück auf Zeche Dorstfeld.**

Am 16. Mai 1925 fand im unterirdischen Betriebe der Zeche Dorstfeld eine Explosion statt, durch die 46 Bergarbeiter getötet und fast ebensoviel verletzt wurden. Ueber die Ursache der Explosion gehen die Meinungen weit auseinander. Die erste Meldung über das Unglück gab das Oberbergamt heraus. Nach dieser Mitteilung explodierte der Sprengstoff in der Geschoßkammer, dadurch wären viele Bergarbeiter ums Leben gekommen. Die andere Meinung, die nicht nur von Bergarbeitern, sondern allgemein vertreten wird, geht dahin, daß erst eine Schlagwetterexplosion stattgefunden hat, die den Sprengstoff entzündete.

Herr Direktor Tengelmann von der Zeche Dorstfeld beehrte sich durch die ihm nahestehende Presse mitzuteilen, daß eine Kohlenstaubexplosion nicht stattgefunden habe. Durch den Fund der vielen Kolstrunken ist der Beweis erbracht worden, daß doch eine Kohlenstaubexplosion stattfand. Herr Direktor Tengelmann war somit zu eilig mit seiner Berichterstattung. Ob das Oberbergamt durch seine Mitteilung über die Ursache und den Ausgangspunkt der Explosion das richtige Urteil getroffen hat, sei zunächst dahingestellt. Die Meldung ist in die Welt hinausgegangen und man mußte wohl oder übel sich damit abfinden. Es war eine antike Auslastung. Zu dieser Angelegenheit lagen im Preussischen Landtag zwei große Anfragen vor. Eine von der sozialdemokratischen Fraktion und eine vom Zentrum. Am 25. Juni befaßte sich der Ausschuss damit, obwohl die Untersuchung über die Explosion noch nicht abgeschlossen ist. Die Untersuchung dauert ziemlich lange.

Bei der Beratung im Ausschuss kam das Antreibesystem auf der Zeche Dorstfeld zur Sprache. Dieses System läßt den Bergarbeitern die Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften fast nicht zu. Das Gebirge wird so niedrig gefest, daß die Bergarbeiter nur Hals über Kopf den Durchschmittsloß verdienen können. Daß das Antreibesystem die Grubensicherheit, das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter gefährdet, liegt klar auf der Hand. Ohne den Abschluß der Untersuchung abzuwarten, glaubte der Ausschuss, schon jetzt dem Grubensicherheitsamt Vorschläge zu machen, damit künftigen Katastrophen vorgebeugt wird.

**Wissen, Beruf, Technik.**

**Menschenwirtschaft.**

In der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ (Nr. 17 vom 2. April 1924) veröffentlicht Dr. Ing. Adolf Friedrich (Hannover) eine Abhandlung über Menschenwirtschaft, die wegen ihrer grundlegenden Bedeutung allgemeine Beachtung verdient. Die zusammenfassenden Darlegungen gründen sich auf die praktischen Arbeiten des Verfassers in der Eisen-, Textil- und Spezialindustrie sowie im Verkehrswesen und gipfeln in der Erkenntnis, daß der Mensch Träger allen Schaffens ist und auch dementsprechend im Produktionsprozeß eingegliedert und gewertet werden muß. Ziel und Zweck der Wirtschaft muß der Mensch sein und nicht der Profit. Hier liegt die Wurzel allen Übels. Den geistvollen und tiefgründigen Darlegungen entnehmen wir:

Wirtschaft bedingt Arbeitsgestaltung, Arbeit und Mensch in Einklang zu bringen ist die Lebensfrage unserer Entwicklung.

Menschenwirtschaft erhebt als Forderung Achtung vor menschlicher Kraft. Sie stellt den Menschen als Träger allen Schaffens an die Spitze der Arbeitsbetrachtung und macht die Frage der Betriebsleitung und -organisation vom menschlichen Standpunkt aus zu lösen. Technik ist Hilfsmittel des Menschen und hat sich dessen Kräfte an erster Stelle anzupassen. Ziel jedes Lebens ist Neugier, Erfindung, und ein Schaffen kann nur dann wertvoll sein, wenn der Mensch in der Arbeit höher weicht. Beherrschung, nicht Behinderung der Arbeitsmittel ist not.

Organisation ist Zusammenfassung aller Kräfte zu einem Ziel. So ist klare Zielsetzung wesentliche Grundlage aller wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die in der Vergangenheit des Menschen sein Schaffen beeinflusst, wie verschieden Menschen mit gleich großen Kräften bei Streben nach einem hohen Ziel Höchstes leisten, bei Zerschmetterung oder jählicher Zielrichtung aber versinken, so gilt das Gleiche in Wirtschaft und Staat.

Menschenwürdigung war das Hochziel früherer Zeiten, materielle Wirtschaftlichkeit das unsere. Hier liegt unser Denkfehler, die Selbstverwirklichung.

Materielle Wirtschaftlichkeit ist farblos, weder gut noch schlecht, und erst die Anwendung zu einem höheren Ziel oder zur Verwirklichung entscheidet über ihren Wert. Materielle Wirtschaftlichkeit kann niemals Endziel sein, ebensowenig wie Gütererzeugung, sondern Hilfsmittel zu menschlicher Entwicklung. Gütererzeugung ist für den Menschen da, und ein Denkfehler muß da vorliegen, wo die Menschen die Arbeit an den Dingen hängen, die sie zu ihrem Leben gebrauchen. Geheime Arbeit ist unproduktiv, menschlich und farblos.

Nur Harmonie, Arbeitslosigkeit ist wertvoll. Höchste Wirtschaftlichkeit ist notwendig, aber für den Menschen, und ein Tragbild ist es, Produktivität anzunehmen, wenn Sachwerte gehäuft, menschliche Kräfte aber abgebaut oder abgenutzt werden. Wirtschaftlichkeit ist Auswirkung aller Kräfte bei freier Entwicklung. Harmonie ist unproduktiv, lang, langer Kleinstleistungen.

Menschen sind Träger allen Schaffens. Deshalb muß Menschenwirtschaft an erster Stelle stehen. Sie umfaßt das Arbeiten, Berufserziehung, Arbeitsgestaltung, das Führen der Menschen.

Das Arbeiten Arbeit ist Auswirkung menschlicher Kraft. Schaffen ist Naturgesetz, wie das Wachsen und Fruchttragen der Pflanzen. Also ist Arbeit und Mensch vereinbar. Die Arbeit ist Abbild des Menschen. Je klarer, zielstrebig und geschult die schaffenden Menschen, desto besser die Arbeit.

Technik ist Zusammenfassung von Naturgesetzen. Diese Zusammenfassungen zu erfinden ist wiederum Sache des Menschen. Technische Gestaltung und Fertigung ist Menschentat — so ist Wirtschaft letzten Endes Menschenwirtschaft.

Arbeit ist Auswirkung menschlicher Kraft. Zweck des Lebens ist nicht Arbeit, sondern Frucht das Schaffens, das ebenso lebensnotwendig ist wie das Atmen. Menschen, die ihren Kraftstrom abbremsen, betragen sich selbst am meisten, wie jemand, der, um seinem Arbeitgeber zu schaden, sich die Hände abschlagen ließe. Kraft ohne normalen Abfluß zerstört, ruft andere Auswirkung, wie ein abgeschlossener Kessel explodiert. Deshalb ist Grundbedingung: menschliches Können und Arbeitsform in Einklang zu bringen in Berufserziehung und Arbeitsgestaltung.

Berufserziehung. Keinem Staate würde es einfallen, nur die Konstruktion der Brücken oder Geschütze zu verbessern und die Mannschaften der Pioniere- und Artillerietruppe oberflächlich zu unterrichten, d. h. Technik zu gestalten und den Menschen sich selbst zu überlassen. In unserer Industrie geschieht dies meistens und, abgesehen von der Lehrlingsausbildung, findet darin die große Arbeitermenge keine Beachtung.

Nur die besten Arbeitsarten sind produktiv und ungeheure Werte werden dadurch verschlungen, daß jeder Neuling wieder gezwungen ist, in langen Jahren aus zufällig richtigen Handlungen zwischen kostspieligen Fehlschlägen Erfahrungen zu sammeln. Fast jeder Praktiker behauptet, seine Fertigkeit „im Gefühl“ zu haben, und zeigt dem Neuling nur oberflächlich — wenn auch oft mit gutem Willen — Menschlichkeiten, mit denen nichts anzufangen ist. Die Folge ist Karbunkel der Handlung ohne inneres Versehen, Vorkäufen einer Leistung ohne Können: Scheinarbeit und Selbstberug.

Im Unterbewußten aber kriecht das Gefühl der Minderwertigkeit. Um es zu überwinden, überhebt der Mensch seine Leistung nach außen, denn nur derjenige zeigt Ueberhebung, der keine Laten bringen, sondern nur Tragbilder oder Minderleistungen geben kann. Und noch eins. Wie ein Kind die Eltern haßt, die es unnötig früh ohne Erziehung und Schulung in den Lebenskampf werfen, so haßt der Arbeiter den Vorgesetzten, der ihn ohne ausreichende Schulung in den Arbeitskampf stellt. Nicht bedienen soll der Mensch die Arbeitsmittel, weisern soll er sie.

Der Weg zur Durchführung der Berufserziehung ist:

- 1. Berufsbetrachtung — Analyse.
- 2. Anarbeitung der Arbeitsanforderungen.
- 3. Gestaltung der besten Hilfsmittel.

4. Aufbau der Übungsfolgen und Durchbildung der Übungsgeräte.

5. Übung der Berufstätigen nach vorübergehender Fähigkeitsfeststellung.

Die Berufsbetrachtung zeigt den normalen Arbeitsverlauf und die möglichen Schwierigkeiten, Störungen und Gefahren.

Der gesamte Arbeitsverlauf ist eine Kette von Beziehungen zwischen menschlichen Handlungen und Wirkungen des Materials, des Stoffes.

Der normale Arbeitsverlauf wird zergliedert in die zeitlich aufeinanderfolgenden Unterarbeiten, ähnlich wie es bei den Arbeitsgängen der Akkordarbeit geschieht. Oft ist der normale Arbeitsverlauf geringfügig gegenüber den möglichen Schwierigkeiten (z. B. bei Formern, Schmelzern). Jede Arbeitschwierigkeit hat beste Beseitigungsmöglichkeiten. Sie festzulegen und zur Schulung zu übermitteln, ist Zweck der Arbeitsanweisung. Nur so kann vermieden werden, daß jeder Einzelne erst an seinen eigenen Fehlschlägen lernt. Zur Beseitigung der Schwierigkeiten gehört das bestmögliche Werkzeuge, auch dies ist von vornherein in die Schulung zu übernehmen.

Berufsbetrachtung, ergibt meist als erste Folge eine Verbesserung des Arbeitsverfahrens. Aufgabe des Betriebsingenieurs ist es, das Fabrikationsprogramm durchzuführen, Aufgabe des Arbeitsunterwärters, allen Fehlern bis zur letzten Ursache nachzugehen. Hieraus ergibt sich die zweifache Verwendung der Analyse: einerseits zur Arbeitsgestaltung und Stücklohnbemessung, andererseits zur Schulung. Die Analyse zeigt den Fertigungsgang innerhalb der Einzelarbeit, erst aus ihr werden die Zusammenhänge mit den Vor- und Nacharbeiten ersichtlich und geben Anhaltspunkte für den Aufbau der Arbeitsgruppe, Raumordnung, Konstruktion der Maschinen sowie über die verlangte Art der Menschen. Unmöglich ist es, einen klaren Stücklohn ohne Analyse aufzustellen; denn in der Arbeitsfolge liegen oft Fehler und Umwege, die bei der Unterteilung ohne weiteres zutage treten, bei der Gesamtbetrachtung aber nicht sichtbar sind. Arbeitsleistung und Arbeitsgruppenbildung ist erst auf Grund einer Analyse möglich, da erst in der Arbeitszerlegung die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Arbeiten erkenntlich ist.

Die Analyse der menschenwirtschaftlich eingestellten Organisation geht infolgedessen einen Schritt weiter, als von dem Analytiker, der in der Metallindustrie meist der Betriebsingenieur ist, den einzelnen berufswichtigen Untertätigkeiten die entsprechenden Fähigkeiten und Fähigkeitsgruppen hinzugefügt werden. Dies ermöglicht Einschränkung der menschlichen Kräfte bei Neuerrichtung und Umstellung. Außerdem ist es möglich, die Tätigkeiten mit zu hohen Voraussetzungen zu erkennen und durch Abänderung des Arbeitsganges, Bildung von Hilfs- und Schutzmitteln neue Bedingungen zu schaffen, die von einem größeren Angebot erfüllt werden. Die menschenwirtschaftlichen Analysen zeigen das beste Bild von der Wertigkeit der Berufe und geben dem Leiter den Ueberblick über die vorhandenen Betriebsbedingungen, mit denen die Menschenkräfte und Arbeitsmittel übereinstimmen müssen.

Zum Explosionsunglück auf Zeche Dorfstedt fasste der Ausschuss mit Mehrheit folgende Beschlüsse, denen auch das Plenum am 3. Juli beitrug:

- 1. Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen:
a) ob es zur jederzeitigen Kontrolle der Schlagwetter nicht notwendig ist, vor den gefährdeten Betriebspunkten in der Grube eine Benzinsicherheitslampe zur Verfügung zu stellen;
b) wie der Gefahr der Funkenbildung bei der unterirdischen elektrischen Streckenförderung wirksam vorgebeugt werden kann.
2. Das Staatsministerium wird ersucht, eine Verordnung zu erlassen, wonach
a) auf allen Steinkohlengruben einem mit dem Sprengstoffwesen beauftragten Steiger die gesamte Sprengstoffwirtschaft unterstellt wird;
b) eine getrennte Lagerung von Bündeln und Sprengstoffen sowie besondere Räume für Schießmeister, in welchen diese die Schießmunition empfangen und wieder abgeben, vorgeschrieben werden.
3. Das Staatsministerium wird ersucht, in eine Prüfung dahingehend einzutreten, ob die geltenden Bergpolizeibestimmungen zur absoluten Sicherung der Geschloßkammern unter Tage und bei der Geschloßausgabe gegen Explosionsgefahr ausreichend sind, und nötigenfalls die erforderlichen Verschärfungen der Bergpolizeiverordnungen zu veranlassen.

Das Seilfahrtunglück auf Matthias Stinnes im preußischen Landtag.

Am 26. Juni 1925 befaßte sich der Ausschuss für Handel und Gewerbe des Preussischen Landtages mit dem Seilfahrtunglück auf Matthias Stinnes. Auf Schacht V der Schachtanlage Matthias Stinnes I-II bei Essen ist am 4. April morgens zu Beginn der Seilfahrt der herabgehende, mit etwa 70 Mann vollbesetzte Förderkorb mit hoher Geschwindigkeit auf die Schachtföhle gestürzt worden. Elf Tote und 46 Verletzte waren das Resultat. Bei der Beratung dieser Materie wurde die aufreibende und verantwortungsvolle Tätigkeit der Fördermaschinisten eingehend und eingehend besprochen.

Ein geringes Versehen des Fördermaschinisten bei der Seilfahrt kann hundert und mehr Bergarbeiter in die allergrößte Gefahr bringen. Die Fördermaschinisten befördern die Gefunden, die Verletzten und die Toten. Die Gefunden hinab, die Verletzten und Toten herauf. Eine aufreibende und nervenanspannende Tätigkeit der Fördermaschinisten ist aber auch die Kohlenförderung. Auch hierbei ist die allergrößte Aufmerksamkeit selbstverständlich. Nicht volle Stunden fassen die Förderkörbe, durch die Hand des Fördermaschinisten geleitet, im Schacht herauf und hinab. Beim Schichtwechsel löst ihn ein anderer Fördermaschinist ab, dann erst kann er Atem holen. Die Bergpolizeiverordnung bestimmt, daß bei der Seilfahrt nicht einer, sondern zwei Fördermaschinisten zugegen sein müssen. Für Matthias Stinnes wurde eine Ausnahmebewilligung vom Bergrevieramt erteilt, wonach statt zwei nur einer bei der Seilfahrt zugegen zu sein brauchte. Wie leicht kann auch dem allerbesten und tüchtigsten Fördermaschinisten etwas zustößen! Er kann plötzlich einen Unfall von Unwohlsein bekommen und das Unglück ist geschehen. Dieses ist im Ausschuss eingehend gewürdigt worden. Der Deutschnationale v. Waldthausen war erschüttert, als er hörte, daß auf Matthias Stinnes bei der Seilfahrt nur ein Fördermaschinist zugegen war. Als Beispiel führte er eine schnelle Autofahrt an. Wenn dem Autofahrer bei einer schnellen Fahrt nur einmal was zustößen würde, er sitzt vorne allein, im Augenblick nimmt das Auto einen beliebigen Weg, das Unglück ist da.

Statt zwei Fördermaschinisten bei der Seilfahrt, stellte sich der Betriebsführer auf Matthias Stinnes mit der Uhr in der Hand neben den Fördermaschinisten, um ihn anzutreiben. Soll da eine solche Kontrolle durch den Betriebsführer auf den Fördermaschinisten beruhigend wirken? Das glaube wer will. Um die Fördermaschinisten zu einer schnellen Fahrt anzuspornen, wandte man das beliebte Mittel der Prämienzahlung an. Die Prämie schwankt zwischen 10 und 80 Mk. für den Monat. Für die sozialdemokratische Landtagsfraktion bot sich die Gelegenheit, nun zu dieser Materie Stellung zu nehmen.

Fähigkeiten sind die Grundlagen der Fertigkeit. Höchste Leistungsfähigkeit ist nur vorhanden, wenn die Fähigkeiten harmonisch abgestimmt sind, denn eine schlechte Fähigkeit vermag die ganze Fertigkeit zu verringern, wie eine Brücke nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied.

Unser industrielles Leben verlangt Einschulen der angeleiteten Arbeiter, Umschulen der gelernten Arbeiter in Spezialberufen, Erziehung der Lehrlinge.

Die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Menschen sind derart verschieden, daß es ein Unlud ist, sie in ihrer Ausbildung willkürlich einem Vorarbeiter zu überlassen, der sein Arbeitsverhältnis auf die eigenen Fähigkeiten eingestellt hat. Notwendig ist also, die beste Arbeitsart, angepaßt an die Fähigkeiten des Einzelnen, in individueller angepaßter Unterweisung durch einen besonderen Unterweiser (Lehrmeister) zu übermitteln.

Fertigkeitsschulung, die bisher meist am Berufsschulplatz üblich war, bleibt an der Oberfläche, vernachlässigt das Lebendige menschlichen Wesens, die Anpassfähigkeit. Höchste Anspannung der menschlichen Fähigkeiten und der Arbeitsbedingungen ist aber Notwendigkeit. Wie bei turnerischer Leistung nicht die eingebildete Fertigkeit einer ganzen Übung, bei Organisation nicht die eingebildete Beherrschung eines Systems den Meister macht, wie es dort nötig ist, die einzelnen Muskeln und Fähigkeiten zu beherrschen bezw. jede Grundlage der Organisation zu verstehen und zu meistern, gilt das gleiche von jeder Arbeit.

Fertigkeitsschulung (Maschinenbedienung, Schmieden, Richten usw.) bringt uns in Gefahr, einen gebremsten Wagen ziehen zu lassen. Die Anwendung der Fertigkeit befähigt nicht den Kraftverlust. In der Menschenführung fehlt uns die Erachtete technischen Denkens. Weist eine Maschine Minderleistungen auf, geben wir der letzten Ursache auf den Grund. Gleiches verlangt die menschliche Arbeit. Nicht, daß jemand nicht ziehen, richten, schmieden, drehen kann, interessiert uns allein, sondern warum er es nicht kann. Oft wird eine turnerische Fertigkeit deshalb schlecht ausgeführt, weil ein kleines Teillied schlecht verstanden oder mangelhaft ausgeführt wird.

Mangelhafte technische Arbeit beruht meist auf ähnlichen Fehlern. Wie das Lösen einer Bremse weniger Arbeit erfordert als das Lösen des Lösen einer Bremse weniger Arbeit erfordert als das Lösen und Schulen der einzelnen Fähigkeiten wertvoller als Fertigkeitsschulung.

Menschenverrichtung war das Ziel der antiken Völker, Arbeit verrichteten Sklaven. Die große, von keinem Volke reiflos geleistete Aufgabe ist, Arbeit so zu gestalten, daß sich der Mensch an ihr ertüchtigt. Dazu aber ist Voraussetzung: Meistern der eigenen Fähigkeiten, vollkommene Meistern der Arbeit. So sehen wir vor die Fertigkeitsschulung oder parallel dazu die Fähigkeitsschulung auf Grund des Berufsbildes und der Fertigkeitsschulung. Fähigkeitsschulung bedeutet härteste Erziehung, Verhärtung aller berufsnotwendigen Fähigkeiten. Fähigkeitsschulung führt stufenweise hoch und erhöht die Schwierigkeiten erst, wenn die vorherigen Aufgaben beherrscht werden. Durch deren Verlegung aber sind sie so leicht und klar, daß dem

Von allen Parteien stellte nur die sozialdemokratische Landtagsfraktion Anträge, die mehr Schutz für die Fördermaschinisten forderten. Zwar lag noch ein Antrag der kommunistischen Partei vor, der jedoch nur die 6. Sek.-Mitt. auf allen Schachtanlagen wünschte. Mehr hatte die SPD nicht auf Lager gehabt. Die sozialdemokratischen Anträge, die der Ausschuss und am 3. Juli das Plenum gegen die Rechtsparteien angenommen hat, haben folgenden Wortlaut:

- „Der Landtag wolle beschließen:
A. Das Staatsministerium wird ersucht, zur Vermeidung von Katastrophen bei der Seilfahrt in eine Prüfung einzutreten, ob die bergpolizeilichen Bestimmungen ausreichend sind; insbesondere zu prüfen:
1. ob nicht für die Ausbildung und Prüfung der Fördermaschinisten ergänzende Bestimmungen in die Bergpolizeiverordnungen aufzunehmen sind;
2. ob nicht die Fördermaschinisten im Sinne der §§ 73-76 des Allgemeinen Berggesetzes für einen bestimmten Geschäftskreis verantwortlich zu verpflichten sind;

- 3. ob nicht während der Förderzeit die Heranziehung der Fördermaschinisten zu anderen Arbeiten als zur Bedienung der Fördermaschine zu verbieten ist;
4. ob die Höchstgeschwindigkeit bei der Seilfahrt wesentlich herabgesetzt werden kann, wenn der aufwärtsgehende Korb dem abwärtsgleitenden Korb gegenüber nicht entsprechend belastet ist.
B. Das Staatsministerium wird ersucht, folgende Anordnungen zu erlassen:
1. Ausnahmebewilligungen von bergpolizeilichen Bestimmungen über die Seilfahrt dürfen nur vom zuständigen Oberbergamt erteilt werden. Jede Ausnahmebewilligung ist umgehend dem Grubenfischeramt mitzuteilen;
2. Ausnahmebewilligungen von Bereitstellung eines zweiten verantwortlichen verpflichteten Fördermaschinisten bei der Seilfahrt sind nicht zulässig;
3. die Gewährung von Individual- oder differenzierten Prämien an Fördermaschinisten ist zu verbieten.“
R. O t t e r.

Der Kampf um den Brotzoll.

Das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 wurde durch mehrere Bekanntmachungen während der Kriegszeit, als die Ernährung des deutschen Volkes in Frage gestellt war, abgeändert. Die mehrfach getroffenen Einfuhrerleichterungen erstreckten sich auf Getreide und Fleisch und deren Nebenprodukte, die in der Folgezeit zollfrei eingeführt werden durften. Der neue Entwurf des Gesetzes über Zolländerungen, der dem Reichstag bereits zugegangen ist, sieht neben einer starken Erhöhung der Industriezölle vor, daß die Erleichterungen bei Einfuhr von Lebensmitteln in Wegfall kommen und die Zollsätze des alten Tarifs von 1902 wieder in Geltung treten sollen. Für eine Uebergangszeit bis zum 31. Juli 1926 sollen Mindestsätze erhoben werden, die folgendes Bild ergeben:

Table with 2 columns: Goods (Koggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer) and Tariffs (bis 31. Juli 1926 für 1 Ds., ab 1. Juli 1926 für 1 Ds.).

Gleichfalls sollen Fleisch, Kartoffeln, Margarine, Milch usw. einem hohen Zoll unterliegen.

Der Antrag der Reichsregierung beschäftigte in mehreren Sitzungen den Zolltarifausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Neben den ständigen Ausschussmitgliedern waren eine ganze Reihe von Sachverständigen geladen, die sich aus Gegnern und Anhängern des Schutzzolls zusammensetzten. Die Anhänger der Regierungsvorlage beriefen sich bei Begründung der Notwendigkeit von Schutzzöllen auf die Kapitalnot der Landwirtschaft. Hervorgehoben wurde sie in erster Linie durch die besonderen Schwierigkeiten des vergangenen Jahres, als die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse unter dem Druck von Steuern und Zinsen im Anschluß an die Stabilisierung der Markt zu ungünstigen und ungenügenden Preisen verkaufen mußte, zumal sie durch die damals noch bestehende Ausfuhrsperrung an der Erreichung des Weltmarktpreises verhindert war. Es mußten aus diesem Grunde größere Betriebskredite aufgenommen werden, die heute den Betrieb belasten. Dadurch sind eine Reihe von Betrieben zur extensiven Wirtschaft übergegangen, um möglichst an Betriebsausgaben zu sparen.

Die Vertreter des Freihandels wiesen darauf hin, daß sich in einer ähnlichen Notlage fast sämtliche industriellen

Betriebe befinden. Ja, verschiedene gingen sogar noch weiter und erklärten, daß von einer Notlage der Landwirtschaft überhaupt nicht geredet werden könne, da sie in der Vorkriegszeit mit 14 Milliarden Mark belastet war, während sie heute nur rund 2 Milliarden, allerdings zu einem höheren Zinsfuß, verzinsen müßte.

Die Vertreter der Landwirtschaft betonten, daß ihnen zur Behebung der Kreditnot und darüber hinaus zur Neubildung von Kapital höhere und stabile Preise durch Zölle bewilligt werden müßten. (Hier haben die Agrarier mal die Rahe aus dem Sack gelassen! Der Verf.) Diese Auffassung stieß aber im Ausschuss auf lebhaften Widerspruch. Nicht durch Erhöhung der Preise, sondern durch Ermäßigung der Zinsen, verbunden mit einer Produktionssteigerung durch Einführung von Maschinen und verbesserter Düngetechnik, müßte dieser Zweck erreicht werden. Bei Einführung der Zölle würden wohl die Preise steigen, aber die deutsche Bevölkerung und speziell die Arbeiterbevölkerung als größter Getreidekonsument würde bei ihrer gesunkenen Kaufkraft diesen Angriff mit einer Einschränkung des Entwurfs parieren, so daß die Wahrscheinlichkeit besteht, daß wegen dem dann bestimmt zu erwartenden Absatzmangel statt der erstrebten Intensivierung eine Extensivierung der Landwirtschaft eintreten würde.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung malten die Vertreter der Landwirtschaft das Gespenst der Extensivierung an die Wand, das heißt: bei Ablehnung der Zölle wären sie gezwungen, die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken ohne Rücksicht auf den Bodenertrag. Die Folge wäre Abnahme der Produktion und Erhöhung der Einfuhr. Abgesehen davon, daß die Freunde des Freihandels den Schutz Zoll als Trägheitsmoment hinstellen, der einer Erhöhung der Produktion hindernd im Wege steht, bemerkt auch die Handelsvertragspolitik der letzten Jahrzehnte das Unrichtige dieser Befürchtung. Bekanntlich lassen sich seit dem Jahre 1879, dem Anfangsjahr der deutschen Schutzpolitik, drei Wirtschaftskrisen unterscheiden: die Bismarckische, die Caprivische und die letzte unter Bülow. Die erste Periode reichte von 1879 bis 1894. Der Kornzoll wurde 1879 auf 1 Mk., 1885 auf 3 Mk. und 1887 auf 5 Mk. pro Doppelzentner festgesetzt. Langfristige Handelsverträge bestanden nicht. Während der Kanzlerschaft Caprivis von 1894 bis 1906 wurden die

Uebenden die Arbeiten spielend übermitteln werden, die am Berufsschulplatz schwierig erscheinen. Das Gefühl der Arbeitsbeherrschung, das hier eingepägt wird, ist von höchster Bedeutung. Ich habe stets die Wahrnehmung gemacht, daß die Berufstätigen nach der Fähigkeitsschulung ungleichlich besser die Anforderungen ihrer Arbeit überblicken und verstehen und sich oft selbst die Uebungsgeräte anschnitten, durch die sie noch Vorteile hatten.

Die Fähigkeitsschulung selbst ist intensivste Uebung wie im Turnraum. Meist arbeiten drei bis fünf Mann gleichzeitig unter Anweisung des Uebungsleiters in dem von den Berufstätigen abgetrennten Raum. Die Uebungen werden einem Betriebsingenieur unterstellt, der menschenwirtschaftlich eingestellt sein muß, als Uebungsleiter unterrichten ihn Techniker, Meister und dergleichen, die erzieherisch veranlagt, mitreißende und vorbildliche Leute sein müssen, Vorkurnaturen. Ueberhaupt soll ein früher Sportgeist im Uebungsraum herrschen, keine faustmütige Milde.

Stets wieder habe ich in der praktischen Durchführung der Fähigkeitsschulung Sportgeist wahrgenommen, der Freude an dem Besiegen der Schwierigkeiten, an der Aufstellung einer Bestleistung hat. Sind aber die Bahnen eingefahren, die Fähigkeiten geschult, dieselben, die am Berufsschulplatz verlangt werden, so wendet der Geschulte das Erlernte auch in seiner Arbeit an, da es mehr Schwierigkeiten und Kraft erfordern würde, die eingefahrene Bahn zu verlassen und langsamer zu arbeiten.

Die Fähigkeitsschulung erfolgt individuell. Nach der ersten Prüfung wird die Uebungsfolge für den ersten Tag gegeben, der Betreffende wird angeleitet, arbeitet, wenn es sich um Werkstatttätigkeiten handelt, an den selbstschreibenden Geräten und läßt erforderlichenfalls vom Uebungsleiter eine Zwischenaufnahme machen. Nach zwei Stunden Uebung - länger kann wegen der angestrengten Intensität meist nicht geübt werden - wird eine Prüfung als Abschluß durchgeführt. Ebenso gehen die nächsten Uebungstage vor sich in Wechselbeziehung zur Werkstatt, bis die notwendige Uebung erreicht ist. Diefers wird den Leuten die Wahl der Geräte nach ihren eigenen Beobachtungen zwischen durch überlassen. Es wird darauf gesehen, daß als Abschluß der Fähigkeitsschulung noch ein meßbarer Wirklichkeitsversuch durchgeführt wird (also Fertigkeit), z. B. bei Rieten, Feilen, Meißeln, Kranfahren, um den Uebergang zur praktischen Betätigung stärker zu betonen.

Bei meinen mannigfachen menschenwirtschaftlichen Arbeiten bin ich in der Fähigkeitsschulung seitens der Arbeiter nie auf Schwierigkeiten gestoßen. Es ist hier eben reiflos möglich, das Besende in der Ausbildung (ermüdungsfreres Arbeiten) mit der Leistungssteigerung zu verbinden. Bei allen Arbeiten ist zu bedenken, daß unsere Triebkraft, Triebhaftigkeit erst der Arbeitsfähigkeit die Möglichkeit zur Auswirkung gibt. Ein Vergleich würde Triebhaftigkeit dem elektrischen Strom, Arbeitsfähigkeit dem Motor parallel setzen. Eines ist ohne das andere zwecklos.

Triebhaftigkeit ist Teil unserer ureigensten Wesens, unserer innersten Natur, die nicht der Jenur des Verstandes unterliegt.

Triebhaftigkeit tut sich kund in Stunden des Unbewachtseins, der Trunkenheit, Ermattung, spiegelt sich zum Teil wieder in Stetigkeit und Gewissenhaftigkeit. Deshalb müssen wir auf seine Gleichrichtung überall dort Gewicht legen, wo Verantwortung ruht: bei Vorarbeitern, Meistern, Revisoren und allen Vorgesetzten. Den Faktor der Gewissenhaftigkeit erkennen wir aber überall, wo Güte und Zeit der Arbeitsbehandlung dem Einzelnen überlassen sind, am Berufsschulplatz, im Prüf- und Uebungsraum. Je schneller jemand schlechte Arbeit abfertigt, um so flüchtiger wird er sein, um so geringer ist seine Gewissenhaftigkeit in der Arbeitserledigung: Faktoren, die vergleichbar sind.

Der Uebung geht die Prüfung, die Fähigkeitsschulung voraus. Von Rangzahlen wird abgesehen, ebenso wie es einem Ingenieur nicht einfallt, verschiedenartige Maschinen in eine Rangliste zu bringen.

Schwerpunkt der Fähigkeitsschulung ist Feststellung der starken Fähigkeiten, durch die der Mensch ertüchtigt werden kann, dazu der Alernfähigkeit, die für die Uebung von besonderer Bedeutung ist. Oft leisten Leute mit noch gering entwickelten Fähigkeiten und guter Alernfähigkeit Ausgezeichnetes. Deshalb kann nie aus einem Mittelwert, sondern nur aus dem Gesamtbild beurteilt werden. Diese Wertung ist ebenso bedeutungsvoll wie die Kombination des Arztes. Sie kann nur erfolgen von Leuten, die Praxis und Menschenkenntnis gleich beherrschen. Sigmundsprüfung darf nicht teilen in geeignet und ungeeignet, sondern muß dazwischenhalten den größten Prozentsatz Alernfähiger, angeben, wie Ertüchtigung zu erfolgen habe.

Schulung ist Erfahrungübertragung, Uebermittlung der besten Wege. Dies muß für allgemeine Fähigkeiten (Rastlos, Augenmaß, Schlagwahl usw.) schon einfließen in der Schule, hierbei gleichzeitig Grundlage zur helfender Berufsberatung geben unter Berücksichtigung verwandter Berufe. Im Lehrlingswesen und in der Fortbildungsschule haben dann fester umgrenzte Schulungen einzusetzen, wie auch für die Erwerbenden.

Unter den beiden Typen: ausgeprägter Spezialist, Mensch mit harmonisch abgestimmten Fähigkeiten, ist der Letztere uns Vorbild, das unserem Begriff menschlicher Harmonie als auch der Alernfähigkeit unserer Industrie gerecht wird. Unsere Fähigkeitsschulung gestattet uns, in jeder der Fähigkeitsschulungsgruppen einen Bestwert zu erreichen und so Beweglichkeit zu bewahren. Nicht um eine neue psychologische Technik handelt es sich, sondern um klare Anwendung dessen, was erfahrene Politiker schon längst durchführten: planmäßige Ausbildung und einzelpersonliche Berufsschulung. So ist Fähigkeitsschulung die Anwendung praktisch erprobter Verfahren nach bewusstem Plan, abseits vom Fertigungsgang, geleitet von Praktikern, die Menschen und tüchtige Berufsleute sind.

Berufsertüchtigung ist unerlässliche Vorbedingung für Produktivität, denn nur derjenige, der allen Schwierigkeiten schnell und sicher begegnen kann, vermag höchste Leistung zu erbringen. (Schluß folgt)

Kornzölle von 5 auf 3,50 Mk. herabgesetzt. 1906 trat der neue Zolltarif unter Willow in Kraft, der die Minimalzölle für Weizen auf 5,50 Mk., für Roggen auf 5 Mk. festsetzte. Er bestand bis Kriegsausbruch 1914. Während dieser Zeit entwickelte sich der Durchschnittsertrag pro Hektar folgendermaßen:

Hektarertrag im fünfjährigen Durchschnitt (je Doppelzentner):

	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Strohstroh
1889-93	10,50	14,00	13,90	13,10	87,00
1902-06	16,00	19,90	17,70	17,70	131,00
1910-14	17,90	21,50	19,30	20,5	136,00

Nach diesem Zahlenbild beläuft sich die Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion in der Caprivizeit, das heißt in der Zeit der herabgesetzten Agrarzölle, beim Roggen auf 5,50 Dz. oder 52,4 Proz., beim Weizen auf 5,90 Dz. oder 42,1 Proz., beim Hafer auf 6,40 Dz. oder 56,6 Proz.

Wir sehen also, daß trotz Herabsetzung der Agrarzölle eine gewaltige, sehr erfreuliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu verzeichnen gewesen ist, wodurch die These der Schutzollfreunde: Je höher der Zoll, je höher die Preise, desto stärker die Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion, nicht den Tatsachen entspricht.

Ein weiterer beliebter Einwand der Landwirtschaft bei der Behandlung der Zollfrage ist der Hinweis auf die große Preisspanne zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen, die bekannte Preisschere. Auf der einen Seite seien die Industrieerzeugnisse gewaltig in die Höhe geschossen, während die Erzeugerpreise für Nahrungs- und Futtermittel gar nicht oder nur wenig über den Friedensstand gestiegen seien. In diesem Mißverhältnis der Preise liege das Wesen der Agrarfrage. Seit Mitte 1924 ist aber auch hierin ein Umschwung eingetreten. Die Agrarpreise sind gestiegen, die Industriepreise gefallen. Für 1925 ergibt sich, wenn man für 1913 einen Index von 100 setzt, daß der Agrarindex 133,1 und der Industrieindex 121,9 beträgt. Die Preisschere hat sich also gelöst.

Die Gegner der Getreidezölle im Ausschuß machten geltend, daß ein Zoll auf Getreide sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn eine Konkurrenz vom Auslande drohe, die sich auf niedrigere Produktionskosten stützen könne, als sie im Inlande erforderlich seien; denn nur zur Ausgleichung der Produktionskostenunterschiede sei der Zoll erforderlich und ein geeignetes Mittel. Nach Prof. Sering besteht der Grund, der in den Jahren 1879 bis 1902 die Einführung von Getreidezöllen erforderlich machte, heute nicht mehr. Damals wurden in den überseeischen Ländern, hauptsächlich Kanada und die Vereinigten Staaten, große

Flächen jungfräulichen Bodens unter den Pflug genommen, die eine extensive Wirtschaft mit geringen Mitteln und Produktionskosten ermöglichten. Gegenüber dieser billigen Konkurrenz mußte der deutsche Ackerbau durch Zölle geschützt werden. Durch die Zunahme der Bevölkerung und steigende Erhöhung der Lebenshaltung derselben in jenen Ländern, welche sich in Löhnen auswirkten, die die Löhne der deutschen Landarbeiter um ein Vielfaches überragen, sind die Unkosten der überseeischen Produktion mindestens ebenso hoch wie die Produktionskosten in Deutschland. Eine Gefahr für den deutschen Getreidebau besteht daher nicht mehr, so daß der augenblickliche Weltmarktpreis auch der deutschen Landwirtschaft den Getreidebau bei intensiver Grundlage mit Nutzen gestatte. Ueberhaupt ist für die nächste Zeit nicht mit einem Ueberangebot auf dem Weltmarkt zu rechnen, da die Anbaufläche stark verkleinert wurde, wohingegen die Bevölkerung sich ständig vermehrt und Rußland für die ersten Jahre voraussichtlich nicht mit großen Mengen auf dem Weltmarkt in Erscheinung tritt.

Innerhalb des Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bestand eine große Animosität bei der großen Mehrheit der Mitglieder gegen die Pläne der Regierung. Mit 16 gegen 8 Stimmen wurde die Zustimmung zur kleinen Zollvorlage der Regierung abgelehnt. Während die Zölle auf Getreide ganz fallen gelassen wurden, machte man bei den übrigen Positionen starke Abstriche. Um aber bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen genügend Kompensationsobjekte in der Hand zu haben, wurde mäßigen Verhandlungszöllen zugestimmt.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine gesunde Landwirtschaft mit intensivem Betrieb eine Lebensfrage für unser Volk bedeutet, da jede Verbesserung der Handelsbilanz durch Vermeidung überflüssiger Einfuhr und Deckung eines möglichst großen Teiles der Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die heimische Landwirtschaft wünschenswert erscheint. Dieser Zweck kann aber nicht erreicht werden durch Einführung von Schutzzöllen, da sie produktionshemmend wirken. Abbau der hohen Bankzinsen, Bereitstellen von Düngerechten, Verkleinerung der Spanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern und eine gesunde Frachtpolitik ist der Weg, den unsere Landwirtschaft beschreiten muß. Nur hierdurch lassen sich die Folgen der Sanierungsstrife überwinden. Im Interesse der Volkswirtschaft und einer gesunden Handels- und Zahlungsbilanz ist es notwendig, die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen eventuell müssen zu diesem Zweck auch Opfer gebracht werden, die allerdings von der Landwirtschaft mitgetragen werden müssen. Außerdem dürfen sie die Gesamtwirtschaft nicht zu sehr belasten, da eine gesunde Landwirtschaft ohne gesunde Gesamtwirtschaft undenkbar ist. E. R.

Zustellung.

den 15. Juni 1925.

Laut Verfügung des Thüringischen Ministeriums für Inneres und Wirtschaft vom 9. Juni 1925 haben Sie sich am ... in Kreisarbeitsnachweis hier zwecks Festsetzung Ihrer Arbeitsfähigkeit zur ärztlichen Untersuchung einzufinden. Zu dieser Untersuchung haben Sie pünktlich und mit rein gewaschenem Körper zu erscheinen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Weitergewährung Ihrer Unterstützung von der ärztlichen Untersuchung abhängig ist. (Zustellung mitbringen.) An Herrn ... Der Kreisarbeitsnachweis. ...., Vorsitzender.

Die Kaliindustriellen können jetzt ihr von Unternehmern jergern so müdes Haupt ungestört zur Ruhe legen — die Thüringer Satenkrenzregierung hat prompt gearbeitet und Gestellungsbeehle an die hungerrnden Arbeitslosen geschickt. Wenn das noch nicht zieht, werde: Ausländer in die Thüringer Berge importiert. Die Unternehmer können dann geruhjam weiter mit der Menschenkraft nutzlos wüsten, das Reservoir wird immer wieder dank der satenkrenzlerischen Regierung gefüllt. Ueber allem schwebt der herrliche Geist wahrhaft nationalen Unternehmertums: „Siegreich wollen wir — die Arbeiter schlagen!“

Am 12. Juni erklärten die Kaliindustriellen, Arbeitermangel sei nicht vorhanden. Am 15. Juni schickte die Regierung derselben Kaliindustriellen durch ihre Kreisarbeitsnachweise förmliche Gestellungsbeehle an die Arbeitslosen im Gebiet Thüringen. Das ist wahrhaft deutsche — Treue und Wahrhaftigkeit!

Da das Vorgehen der Kaliindustriellen nicht vorzuziehen ist und im allgemeinen ganz unvertretbar festzustellen werden kann, daß sich die deutschen Bergbauunternehmer auch in der Braunkohlen- und Erzbergbauindustrie berufen fühlen, zur höheren Ehre ihrer Profitinteressen ausländische Arbeiter einzuschmuggeln, sah sich unser Verband gezwungen, ganz allgemein und energisch gegen dieses Streben vorzugehen. Insbesondere war es das Landesarbeitsamt Frankfurt a. M., von dem bekannt wurde, daß auf seine Genehmigung hin ausländische Bergarbeiter nach Deutschland verschoben werden sollten. Es kam für dieses Organament besonders die Blei- und Zinkerzgrube Holzappel bei Laurenburg an der Lahn in Frage, für deren Betrieb das Landesarbeitsamt Frankfurt a. M. die Einfuhrerlaubnis von 50 italienischen Arbeitern erteilt hatte. Die arbeitsrechtlichen und sozialen Zustände auf dieser Grube waren während der vergangenen Jahre für die Arbeiter so unhaltbar, daß sich hier niemals ein größerer fester Stamm von Bergarbeitern einleben konnte. Das Verhalten der Direktion war borniert machtpolitisch eingestellt. Jeder fortschrittlichen Regung wurden Hindernisse bereitet. Mehrmals wurde die gesamte Belegschaft gekündigt, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. So ist auch wieder jetzt zurzeit die gesamte Belegschaft wegen Lohn- und Arbeitszeitdifferenzen ausgesperrt. Man wartet nun auf die Ankunft der 50 importierten Italiener. Diese Entwicklung bedingt, daß die Luft in diesem Bergbaubezirk stark mit Gewitterspannung geladen ist. Die erbitterte Bergarbeiterbevölkerung wird durch dieses frivole Spiel bis zur äußersten Grenze des Erträglichsten gereizt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint das Vorgehen des Landesarbeitsamts Frankfurt mehr als eigenartig.

Auf den Protest unserer Verbandsleitung gegen die Einfuhrgenehmigung von 50 italienischen Bergarbeitern antwortete das Frankfurter Landesarbeitsamt, daß es „notgedrungen“ dem Antrag der Grube Holzappel auf Zulassung ausländischer Facharbeiter stattgeben müßte, weil einheimische Arbeitskräfte nicht aufzutreiben waren. Im übrigen wären die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dieser Grube durch Tarifvertrag geregelt und fast ausnahmslos sei der festgesetzte Tariflohn wesentlich überschritten worden.

Unsere Organisation konnte sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Es liegt ganz klar auf der Hand, daß die Unternehmer die auswärtigen Bergleute nur deshalb hereinholen, um mit Hilfe williger Arbeitskräfte eine Verbesserung der außerordentlich ungünstigen tariflichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter zu hinterziehen.

Die Beschwerde unseres Verbandes an das Präsidium der Reichsarbeitsverwaltung hat jetzt zum Erfolg gehabt, daß diese Behörde unter dem 30. Juni ein Rundschreiben an die Landesämter für Arbeitsvermittlung richtete, in dem es heißt:

„Infolge von Stilllegungen oder Einschränkung von Zechen hat die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den letzten Wochen erheblich zugenommen. Auch stehen voraussichtlich noch weitere Entlassungen bevor. Ich bitte daher, Anträge auf Zulassung ausländischer Bergarbeiter bis auf weiteres nicht zu genehmigen, die Arbeitgeber auf die im Ruhrgebiet erwerbslosen Bergarbeiter zu verweisen und sich ihrer Ueberführung mit aller gebotenen Sorgfalt anzunehmen.“

J. W. Dr. R a p h a n.

Unsere Kameraden in den einzelnen Revieren müssen sich die Abschrift dieses Rundbriefes aufbewahren und die untergeordneten Behörden immer wieder auf die Stellungnahme des Präsidiums der Reichsarbeitsverwaltung hinweisen.

Die Organe des Staates müssen durch die Aktivität der Arbeiterschaft zu Sperrdämmen gegen die von den deutschen Unternehmern beabsichtigte Ueberflutung des Arbeitsmarktes durch ausländische Arbeitskräfte ausgestaltet werden. Die Mentalität der deutschen Unternehmer zeigt sich in dieser Situation in treffender, schwarz-weiß-roter, bengalischer Beleuchtung. Ob der nationale Wert an Arbeitskraft in den Riesensummen der Arbeitslosen zermürbt und zerlegt wird, kümmert die schwerindustriellen Beherrschter unserer Produktionsstätten nicht. Ihr ganzes Streben geht danach, die Konjunkturkurven durch ein immer vorhandenes Heer von Arbeitslosen auszugleichen, um so vor Rückschlägen im Laufe ihrer arbeitgeberfeindlichen sozialpolitischen Taktik gesichert zu sein.

Unsere Kameraden müssen ihre Kräfte verdoppeln. Nur eine starke Interessenorganisation der Bergarbeiter kann den Mandatärkünstlern der Zechenbesitzer ein Paroli bieten. Diese Interessenorganisation der deutschen Bergarbeiter ist der Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

## Eigenartige Unternehmermethoden der Arbeitervermittlung.

### Die „nationalen“ Grubenbesitzer schwächen um ausländische Arbeiter.

Getreu dem altbewährten Kapitalistengrundsatz, mit der höchstmöglichen Ellenbogenkraft gegen die Interessen der Allgemeinheit vorzugehen und dabei besondere Vorteile zu erringen, versuchen die Zechenbesitzer, die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt ihren Interessen dienstbar zu machen. Mit einer Raffiniertheit sondergleichen streben die Grubenherren danach, sich inmitten der allgemeinen Wirtschaftskrise ein bleibendes Bollwerk ihrer ökonomischen und sozialen Vormachtstellung zu schaffen. Skrupellos nützen sie die durch die Dummheit der Wähler erkaufte politische Macht aus und versuchen, in alle Organe des Staates, besonders in die der sozial-politischen Exekutive, ihren arbeitgeberfeindlichen Geist zu tragen. Zu diesen Organen gehören vor allem die Arbeitsämter. Während der Arbeitsmarkt mehr und mehr von arbeitslosen Bergleuten überflutet wird und durch die Zechenverletzungen noch Tausende von deutschen Bergarbeitern einem ungewissen Schicksal entgegengehen müssen, bemühen sich die deutschen Bergbauunternehmer — unsere grandiosen Patentpatronen —, mit aller Kraft um die Erzielung der Einfuhrerlaubnis von ausländischen, besonders tschechischen und italienischen Arbeitern. Besonders der Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau soll mit ausländischen Lohnrüdern beglückt werden. Die Zechenbesitzer gehen dabei mit robustesten Mitteln vor und schamen sich nicht, die von Lenin empfohlene Methode:

**Schamheit, List, illegale Gewalt, Verschweigen der Wahrheit usw.**

in Anwendung zu bringen.

Diese Methode des Verschweigens der Wahrheit usw. kam vor allem bei der Arbeitsvermittlung in der thüringischen Kaliindustrie zum Ausdruck.

Die thüringische Kaliindustrie trieb in den Jahren 1923 und 1924, ohne jede Rücksichtnahme auf die weitere Entwicklung, rein nach dem Kapitalvergehrungsprinzip der profitkapitalistischen Wirtschaftspolitik, 25 bis 30 000 zum Teil sehr gute qualifizierte Kalibergleute aus ihrem Beruf heraus. Dieses Herausstoßen wurde zum großen Teil unter Zuhilfenahme des Druckes hahnhebender Arbeitsbedingungen durchgeführt. Der Arbeitermangel betrug z. B. im Werraal während dieser Zeit zwischen 50 und 100 Proz. Die Situation war infolge des reaktionären Verhaltens der Kaliindustriellen außerordentlich und die Landesarbeitsämter hatten große Not, den fortwährenden Zu- und Abstrom zu bewältigen.

Da in letzter Zeit besonders der Wintershall-Konzern versuchte, ausländische Arbeiter heranzuholen, setzte sich unsere Organisation in Bewegung und forderte eine Regelung zwischen Arbeiterorganisationen, Regierungsvertretern und Unternehmern. Es mußte versucht werden, angeichts der Arbeitslosigkeit im Kohlenbergbau und des Arbeitermangels in der Kaliindustrie einen gesunden Ausgleich zu schaffen. Eine entsprechende Aussprache fand am 12. Juni in Kassel statt. Die Bergarbeitervertreter wiesen darauf

hin, daß eine Anzahl Zechen im Ruhrgebiet durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise zum Erliegen gekommen sind und daß demzufolge Tausende von Bergarbeitern andere Beschäftigung suchen müßten. Es handle sich hierbei jedoch nicht um vorübergehend im Bergbau beschäftigte Arbeiter, sondern um gelernte Bergarbeiter, welchen die Möglichkeit eines zukünftigen festen Wohnsitzes gegeben werden müsse. Sollte also Wintershall bezw. die Kaliindustrie Bergarbeiter benötigen und bereit sein, eine größere Anzahl zu beschäftigen, so würden sich die Arbeitnehmervertreter bereit erklären, den in Betracht kommenden arbeitslosen Bergarbeitern die Aufnahme der Arbeit im thüringischen Kalibergbau unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen zu empfehlen.

Die Antwort der Wintershall-Zeitung auf dieses Angebot war geradezu verblüffend.

Von sämtlichen anwesenden Direktoren der Wintershallleitung wurde übereinstimmend festgestellt, daß nicht nur ein Arbeitermangel in der Kaliindustrie nicht besteht, sondern daß eine Ueberfüllung der Arbeitsstellen vorhanden ist.

Es wurde weiter erklärt, daß unter diesen Verhältnissen die Wintershall-Zeitung auf die Anlegung bezw. Beschäftigung westfälischer arbeitsloser Bergarbeiter Verzicht leistet.

Um sich über die robuste Interessentakt der Kaliindustriellen ein klares Bild zu machen, muß man sich folgender Tatsachen erinnern:

Trotzdem die Kaliindustriellen erklärten, daß ein Arbeitermangel in dieser Industrie nicht vorhanden sei, setzten sie sich hinter die deutsch-national-völkische thüringische Landesregierung und bearbeiteten dieselbe so lange mit ihren egoistischen Interessenäufsen, bis, von dem Minister Dr. Sattler entgegengezeichnet, folgender Ukas an das „Volk in Thüringen“ erlassen wurde:

„In der Vermittlung von Arbeitskräften an die Kaliindustrie haben die Arbeitsnachweise vollständig versagt. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung muß deshalb dazu übergehen, ausländische Arbeiter zu vermitteln, um den Bedarf der Kaliindustrie an Arbeitskräften zu decken. Es geht jedoch nicht an, daß die Gelder der Erwerbslosenfürsorge weiter an Erwerbslose in Unterbringungen gezahlt werden, die sich weigern, in der Kaliindustrie in Arbeit zu treten. Es wird deshalb verfügt: Alle Erwerbslosen sind sofort durch die Kreisärzte zu untersuchen. Allen Erwerbslosen, die durch kreisärztliche Untersuchung für tauglich zur Arbeit in der Kaliindustrie befunden werden und sich weigern, sich der zugewiesenen Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen, ist die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Die Arbeitswilligen sind an den Arbeitsnachweis behörden zu überweisen.“

Dr. Sattler.

Auf Grund dieser Verordnung wurden von den Kreisarbeitsnachweisen Thüringens folgende Gestellungsbeehle verschickt:

# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Um die Familienhilfe der Knappschaff.

In dem Bericht, den wir in Nr. 26 der „Bergarb.-Ztg.“ über die Sitzung des Vorstandes des Reichsknappschaffsvereins in Bochum brachten, teilten wir mit, daß die Werkvertreter in der Vorstandssitzung selbst ihre endgültige Stellungnahme zu der Frage der Einberufung von außerordentlichen Bezirksversammlungen wegen der Familienhilfe nicht mitteilen wollten, weil nach der Sitzung die Werkvertreter des Ruhrgebiets eine besondere Aussprache wegen dieser Angelegenheit hatten, deren Ergebnis sie abwarten wollen. Wenn die Werkvertreter des Ruhrgebiets die Einberufung der außerordentlichen Bezirksversammlung ablehnten, so galt auch der Antrag der Versicherungsvertreter im Vorstand des R.K.V. durch die Werkvertreter als abgelehnt. Am nächsten Tage wurde die Ablehnung den Vertretern unseres Verbandes mitgeteilt. Unsere Kameraden haben daraufhin eine zweite Abstimmung sofort beantragt. Auch bei dieser Abstimmung, die brieflich vorgenommen wurde, lehnten die Werkvertreter die Einberufung der außerordentlichen Bezirksversammlung ab. Den Versicherungsvertretern blieb also nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Reichsarbeitsministers anzurufen. Das ist dann von ihnen sogleich gemacht worden. Wir lassen die Eingabe, die durch die einzelnen Kameraden abgehandelt wurde, nachstehend folgen:

„Der Herr Reichsarbeitsminister möchte ich hiermit dringend ersuchen, eine Entscheidung dahin zu treffen, daß der Antrag der Versicherungsvertreter im Vorstand des R.K.V., durch den verlangt wurde, daß in allen Bezirksknappschaffsvereinen mit Ausnahme der Süddeutschen Knappschaff sofort außerordentliche Bezirksversammlungen stattzufinden haben, um zu der Gewährung der Familienhilfe aus Zusatzbeiträgen gemäß § 89 des R.K.V. Stellung zu nehmen, als angenommen gilt.“

### Begründung.

Den Abbau der Mehrleistungen der Krankenversicherung beim Inkrafttreten des R.K.V. haben die Bergbauunternehmer in erster Linie deshalb vorgenommen, um ein Druckmittel in die Hand zu bekommen, mit dem sie die Verschlechterung des R.K.V. hinsichtlich der Pensionsversicherung zu erzwingen gedachten. Sie haben jedoch mit der Einsicht und Energie der Versicherten nicht gerechnet, die trotz der Darstellung von Seiten der Unternehmer, daß an dem Abbau der Mehrleistungen die Versicherungsvertreter in den Organen der Knappschaff schuld seien, sich nicht täuschen ließen, sondern die Absicht der Bergbauunternehmer wohl begriffen, und da sie die Vorteile der Pensionsversicherung, die ihnen nach schweren Opfern von der Gesellschaft durch die geschwebende Körperschaft endlich zuerkannt wurde, nicht fahren lassen wollten, bestärkten sie ihre Vertreter immer wieder darin, daß die Vorteile der Pensionsversicherung nicht um den Preis der Mehrleistungen der Krankenversicherung eingetauscht werden dürften. Da aber die Bergarbeiter den Verlust eines Teiles der Mehrleistungen, wie z. B. des der Familienhilfe, sehr schwer empfanden, war es Pflicht der Versicherungsvertreter, alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, um den Versicherten zu der Familienhilfe zu verhelfen. Die Versicherungsvertreter in den Organen der Knappschaff haben auch in dieser Hinsicht alles unternommen, was zum Ziele führen könnte. Sie haben mehrmals die Werkvertreter anlässlich der Bezirksversammlungen und der Hauptversammlung eruchtet, von ihrem starren Standpunkt abzugehen. Alles war jedoch vergebens.

Den Versicherungsvertretern wurde seitens der Bergbauunternehmer stets die Antwort zuteil, daß auch die Bergbauunternehmer den Abbau der Familienhilfe beklagen, daß sie aber ihrer Wiedereinführung nicht zustimmen könnten, weil der Bergbau die Lasten hierfür zu tragen nicht imstande sei. Sie, Herr Minister, sind von den Versicherten auch um Hilfe eruchtet worden. Sie erklärten jedoch in Ihrem Schreiben vom 12. April 1924 an den vorläufigen Vorstand des R.K.V., daß Sie aus rechtlichen Erwägungen sich einer Entscheidung enthalten müssen, Sondernvorschriften zu erlassen und Mehrleistungen zu bewilligen.

Nachdem alle Versuche, einen Teil der Mehrleistungen ohne Verschlechterung des R.K.V. hinsichtlich der Pensionsversicherung zu erlangen, erfolglos blieben, und von Werkvertreterseite immer wieder die Untragbarkeit neuer Lasten in den Vordergrund bei den Ablehnungen geschoben wurde, überlegten sich die Versicherungsvertreter, ob nicht noch andere Wege zum Ziele führten. Bei dieser Überlegung stießen sie auf den § 89 des R.K.V., nach welchem die Familienhilfe durch Erhebung von Zusatzbeiträgen der Versicherten gewährt werden kann. Als dieser Gedanke in die Reihen der Versicherten getragen wurde,

### fand er allseitige Zustimmung.

Nichts stand also im Wege, den Bergarbeitern die Familienhilfe zu gewähren, denn die Bergbauunternehmer, die nach ihrer eigenen Erklärung die Familienhilfe nur wegen der Untragbarkeit der Lasten abgelehnt hatten, würden aller Voraussetzung nach keine Ursache gehabt haben, die Familienhilfe abzulehnen, wenn sie auch nicht im geringsten dadurch belastet würden. Dennoch ist das Unbegreifliche zum Ereignis geworden: die Bergbauunternehmer lehnten die Einführung der Familienhilfe durch Zusatzbeiträge ab! Sie erklärten sich gegen die Einberufung außerordentlicher Bezirksversammlungen, die sich nach dem Antrage der Versicherungsvertreter mit der Einführung der Familienhilfe durch Zusatzbeiträge zu befassen hätten.

Ein diesbezüglicher Antrag der Versicherungsvertreter, durch den Vorstand des R.K.V. die Einberufung der außerordentlichen Bezirksversammlungen zu verlangen, ist von den Werkvertretern im Vorstand des R.K.V. in zweimaliger Abstimmung durch Stimmengleichheit abgelehnt worden. Den Versicherungsvertretern blieb also nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers anzurufen, was durch den Bundesunterzeichneten hiermit geschieht.

Zu Unbetracht der ungeheuren Bedeutung, welche die Familienhilfe für die Gesundheit der Bergarbeiterfamilien hat, ist keine unnütze Zeit zu verlieren, um die Familienhilfe den Bergarbeitern sofort zu verschaffen. Sie, Herr Minister, sind durch die Berichte der Gemeindevorstände des Ruhrgebiets, die Ihnen von der kommunalen Vereinigung für Gesundheitsfürsorge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet zugesandt worden sind, über den Ernst der Lage wohl unterrichtet, so daß ich annehme, daß Sie nicht zögern werden, Ihre verantwortungsvolle Entscheidung unverzüglich zu treffen.

Die Bergarbeiter würden es mit Jubel begrüßen, wenn Sie, Herr Minister, nicht erst mal den Antrag auf Einberufung der außerordentlichen Bezirksversammlung für angenommen erklären, sondern kurzerhand den Versicherten gestatten, die Familienhilfe durch ihre Vertreter in den Bezirksvorständen nach § 89 des R.K.V.

zu beschließen. Die Verzte, Gemeinden sowie die breite Öffentlichkeit würden eine solche Maßnahme ebenfalls mit großer Begeisterung begrüßen. Die Bergarbeiter sind entschlossen, die Familienhilfe sich durch die Selbsthilfe zu verschaffen, weil sie es verhindern wollen, daß jemals auf dem Rücken ihrer kranken Kinder und sonstigen Angehörigen, denen sie ebenso innig zugetan sind wie die in wirtschaftlicher Hinsicht bestgestellten Menschen den ihrigen, Machtkämpfe der Parteien oder Wirtschaftsorganisationen ausgekämpft werden. Sie würden sich schwer getäuscht fühlen, wenn ihnen die Familienhilfe nur um den Preis untragbarer Verschlechterungen der Pensionsversicherung verschafft werden sollte.“

## Die Stellungnahme der einzelnen Bezirksvorstände zur Familienhilfe aus den Zusatzbeiträgen.

### In der Halberstädter Knappschaff

haben die Werkvertreter in der Sitzung vom 26. Mai den Antrag der Versicherungsvertreter auf Einberufung einer außerordentlichen Bezirksversammlung abgelehnt. Sie erklärten dabei, daß die Familienhilfe mit ihrer Zustimmung nicht eher eingeführt würde, bis die Versicherungsvertreter einer Verringerung des R.K.V. zugestimmt hätten. Das war wenigstens offen. Unterdessen hatte man bisher immer Krokodilstränen vergossen, daß man wohl möchte, aber die „Untragbarkeit“ der Lasten ließe es nicht zu. Der Vorstand der

### Niederschlesischen Knappschaff

nahm in seiner Sitzung vom 23. Juni zu dieser Frage Stellung. Der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Bezirks-

versammlung ist von den Arbeitgebern mit derselben Begründung wie im Ruhrrevier abgelehnt worden. Auf die Entgegnung eines unserer Verbandsmitglieder, daß noch gar keine Novelle, sondern erst ein Referentenentwurf zum R.K.V. vorliege und daß noch gar keine Rücksicht vorhanden sei, daß derselbe vom Reichstag verabschiedet wird, entgegnete der Vorsitzende mit der schnoddrigen Bemerkung: „Na, Sie werden schon sehen, daß die Novelle schon in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommt!“ Er erwiderte unseren Vorstandskollegen weiter, daß ja ihre Führer schuld wären, daß die Mehrleistungen noch nicht wieder eingeführt seien, da sie sich einer Revision des R.K.V. bis jetzt hartnäckig widersetzt hätten. Der gute Mann muß wohl die Bergarbeiter für sehr dumm halten, wenn er mit solchen Mäßen kommt. — In der

### Sächsischen Knappschaff

beantragte Kamerad Fritsch, die Stellungnahme zur Einberufung einer außerordentlichen Bezirksversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Am 22. Juni fand nun die Sitzung statt. Der Vorsitzende fragte den Kameraden Fritsch, ob er den Antrag mit Rücksicht auf die zu erwartende Novelle zum R.K.V. zurückziehen wolle. Als Kamerad Fritsch diesen Vorschlag mit der Begründung ablehnte, daß die Novelle wahrscheinlich nicht vor Ende 1925 verabschiedet sein und die Wiedereinführung der Familienhilfe nicht so weit hinausgeschoben werden dürfte, bemerkte Direktor Bretschneider, daß die Werkvertreter hinsichtlich des Zieles der Wiedereinführung der Familienhilfe mit den Versicherungsvertretern einig seien, nur über den einzuschlagenden Weg sei man anderer Ansicht. Der Antrag wurde dann mit Stimmengleichheit abgelehnt. — Am 2. Juli nahm auch der Vorstand der

Die Ablehnung der Anträge wird uns von der Siegener, der Brühler und der Achener Knappschaff mitgeteilt. Aus dem Verhalten der Unternehmer in den einzelnen Bezirken ersieht man, daß die Unternehmer durch ihre Organisationen angehalten worden sind, auch bei der Ablehnung der Familienhilfe durch Zusatzbeiträge einheitlich vorzugehen.

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Zur Sonntagswechsellicht in durchgehenden Betrieben im Bergbau.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat folgende Verfügung, wie uns vom Oberbergamt Dortmund mitgeteilt wird, erlassen:

„Auf eine Eingabe des Berchenerverbandes betr. Sonntagsruhe in den Kokeriebetrieben hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 5. Juni 1925 — Z.-Nr. I, 4388/III, 4927 — entschieden, daß für die Regelung der Sonntagsarbeit im Dreischichtbetrieb die auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung erlassene Ausnahmebestimmung, Ziff. 11 der Bekanntmachung betr. Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Februar 1895 (R.G.B. 12) in Verbindung mit A 3 der zugehörigen Tabelle, maßgebend ist. Danach müssen die für die Sonn- und Festtage vorgeschriebenen Ruhezeiten ganz oder zum größten Teil innerhalb der Zeit von 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages bis 6 Uhr morgens des nachfolgenden Werktages gewährt werden.“

Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlaßt, auf die Stellungnahme des Oberbergamtes als Aufsichtsbehörde hinzuweisen. Die Werkverwaltungen des Ruhrbergbaues hatten allgemein entgegen der klaren Bestimmung der Ziffer IV der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1911 und 17. Dezember 1918 in den durchgehenden Betrieben, hauptsächlich in den Kokerieen, jeden zweiten Sonntag 16 Stunden arbeiten lassen. Vom Bergarbeiterverband wurde dagegen Beschwerde beim Oberbergamt erhoben. Man hätte nun annehmen sollen, daß dasselbe sofort auf Abstellung des ungesunden Zustandes bedacht gewesen sei. Nach Ziffer IV der angeführten Verordnung darf nämlich nur in einem Zeitraum von drei Wochen einmal eine Schicht von höchstens 16 Stunden verfahren werden. Innerhalb dieses Zeitraumes muß aber zweimal eine ununterbrochene Ruhepause von 24 Stunden gewährt werden. Was aber tat das Oberbergamt? Es stellte sich auf den Standpunkt, daß das, was die Unternehmer machten, in schönster Ordnung sei, denn, so argumentierte es, die Ziffer IA der angeführten Verordnung sei durch die tarifliche Regelung, nämlich durch den Schiedsspruch vom 16. und 27. Mai 1924, außer Kraft gesetzt worden. Abgesehen davon, daß in diesem Schiedsspruch mit keiner Silbe von einer 16stündigen Sonntagschicht die Rede ist, mußte das Oberbergamt auch doch wissen, daß öffentlich-rechtliche Schutzbestimmungen durch Tarifvertrag nicht abgeändert werden können. Das ist ihm auch bekannt, denn im Schreiben an den Bergarbeiterverband führt es den § 5 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung an. Dort wird der obersten Landesbehörde das Recht eingeräumt, nicht für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge zu beanstanden, wenn sie mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes unvereinbar sind. Wenn also der Schiedsspruch wirklich eine derartige Bestimmung enthalten hätte, wie das Oberbergamt annahm, dann wäre es seine Pflicht gewesen, die oberste Landesbehörde darauf hinzuweisen, den Schiedsspruch zu beanstanden. Aber das Oberbergamt weiß sich zu helfen. Es sagt einfach: „Der Tarifvertrag vom 16./27. Mai 1924 ist jedoch wie der jetzt gültige Tarifvertrag vom 5. Februar 1925 für allgemein zwangsverbindlich erklärt worden.“ Wir können nicht annehmen, daß das Oberbergamt den Unterschied zwischen der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches auf Grund der Schlichtungsordnung vom Oktober 1923 und der Allgemeinverbindlichkeitsklärung nach § 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 nicht kennt. Es sollte auch wissen, denn seine Vertreter haben meistens an dem Zustandekommen der Tarife mitgewirkt, daß noch kein Tarif für den Ruhrbergbau für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Da sich das Oberbergamt auch auf den Kommentar von Dr. Spring beruft, führen wir hier an, was dort in Anmerkung 9 zu § 5 der Arbeitszeitverordnung gesagt ist. Es heißt dort u. a.:

„Verstoßen Bestimmungen eines Tarifvertrages gegen gesetzliche Schutzvorschriften, so sind diese Bestimmungen von vornherein nichtig. Sollte sich eine solche nichtige Bestimmung unter den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifbestimmungen befinden, so erlangt sie durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung dennoch keine rechtliche Bedeutung, sondern bleibt nichtig, rechtlich bedeutungslos.“

Für die Haltung des Oberbergamtes in dieser Frage gibt es keine Erklärung, es sei denn, daß es sich durch die fortgesetzten Klagen der Unternehmer über die Kollage der Werke habe beeinflussen lassen. Eine Aufsichtsbehörde darf sich von solchen Rücksichten aber nicht leiten lassen. Sie hat darauf zu achten, daß die gesetzlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden. Veranlaßt durch die Beschwerde des Verbandes, hat das Oberbergamt eine Aeußerung des Reichsarbeitsministers herbeigeführt. Durch Schreiben vom 21. Juni d. J. an das Oberbergamt teilt dieser mit, wie nicht anders zu erwarten war, daß die Ziffer IV der Verordnung vom 27. November 1918 und 17. Dezember 1918 durch § 5 der Arbeits-

zeitverordnung nicht getroffen wird, also durch tarifliche Regelung nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Auch nachdem am 1. März d. J. in den Kokerieen die dreiteilige Schicht wieder eingeführt war, bestanden noch Schwierigkeiten bei den Wechsellichtbetrieben. Nach § 105 b der Gewerbeordnung ist die vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Uhr nachts an zu rechnen. Gemäß § 105 d der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrats Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b zugelassen werden. Durch die oben mitgeteilte Verfügung sind diese Ausnahmen für den Bergbau jetzt zugelassen.

## Schiedsstelle gemäß Ziffer II, 3 des Schiedsspruches vom 27. Mai 1924.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Schiedsstelle, Oberbergamt Dr. Weise, ist die Schiedsstelle, die nach dem Schiedsspruch vom 27. Mai 1924 vorgelesen war, aufgelöst worden. Trotzdem Ende Februar d. J. der Schiedsspruch, welcher die Schiedsstelle vorlag, abließ, standen noch einige Fälle an, deren Abwicklung sich sehr in die Länge zog, da noch Ortstermine und eibliche Vernehmungen notwendig waren. Der Schiedsstelle sind insgesamt 164 Streitigkeiten vorgetragen worden. Davon betrafen 162 Fälle Streitigkeiten der Arbeitnehmer und 2 Fälle solche der Arbeitgeber. Das Ergebnis der 162 Streitigkeiten der Arbeiter ist folgendes:

1. Durch Vergleich oder durch Zurücknahme der Klage auf Grund des Eingreifens der Schiedsstelle, insbesondere nach Aufklärung des Tatbestandes in der Verhandlung 16
2. zugunsten der Arbeitgeber . . . . . 46
3. zugunsten der Arbeitnehmer . . . . . 33
4. zugunsten teils der Arbeitgeber, teils der Arbeitnehmer 20
5. für nicht zuständig erklärt . . . . . 17

Zusammen 162

Von den zwei Klagen der Arbeitgeber wurde die eine zugunsten des Arbeitgebers und die andere teils zugunsten des Arbeitgebers, teils des Arbeitnehmers entschieden.

Auffallend bei den Ergebnissen sind die hohen Zahlen der Vergleiche und die Erfolge der Arbeitgeber, die zum Teil auf die sachlich nicht einwandfreie Einstellung des Vorsitzenden zurückzuführen sind. In manchen Verhandlungen war keine einseitige Einstellung direkt auffallend. Des öfteren wurden Kleinigkeiten, die wirklich für den technischen Teil des Betriebes bedeutungslos waren, als wesentliche Verbesserungen im Sinne des Schiedsspruches angesehen und die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen. In der Entscheidung S. W. 182 ist dieses Moment so richtig benannt. Die Lokomotivführer und Rangierer hatten lange vor dem Kriege und während des Krieges die achtstündige Arbeitszeit. Der Rangierbetrieb ist bis auf einige Zonen Kohlen, die weniger gefördert werden, derselbe geblieben, wir daher durch das Herinholen von Wagen aus den staatlichen Bahnhöfen wieder weltgemacht. Die Berchenerverwaltung hat an der Verladestelle einige Spindeln anbringen lassen, die das Verschieben einzelner Wagen aufheben. Dieses wird eben als eine solche wesentliche technische Verbesserung angesehen, daß hier die Voraussetzungen zur Einführung einer längeren Arbeitszeit gegeben sind. Dieser Fall steht nicht vereinzelt dar. Des öfteren hat es gerade über die technischen Verbesserungen zu erheblichen und längeren Auseinandersetzungen an der Schiedsstelle geführt, die meistens bei der Auslegung der Ziffer 3 vorgekommen sind, die folgenden Wortlaut hat:

„In den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist, gilt wieder diese Arbeitszeit, es sei denn, daß die verkürzte Arbeitszeit durch die besondere Schwere der Arbeit oder aber die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Hitze, schlechte Luft) bedingt war und die Voraussetzungen dafür fortgefallen sind.“

Der Vorsitzende stellte sich auf den Standpunkt, daß die Voraussetzungen zur Anwendung der Ziffer 3 nicht mehr gegeben sind, wenn irgendeine kleine technische Verbesserung im Betrieb vorgenommen war. Unjeres Erachtens kann nur ein Fortfall der verkürzten Arbeitszeit in Frage kommen, wenn dieselbe bedingt war durch die Schwere der Arbeit oder die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Hitze, schlechte Luft) und diese Voraussetzungen fortgefallen sind. Legt man diese Bestimmung so aus, wie es Dr. Weise getan hat, so ist der Zweck und der Inhalt des Schiedsspruches nicht erfüllt. Nicht nur die einseitige wirtschaftliche Einstellung im Interesse des Betriebes, sondern die gerechte Auslegung und Anwendung des Schiedsspruches ist notwendig, nicht im Interesse des Einzelunternehmens, sondern im Interesse der Allgemeinheit.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## UNSERE TOTEN

**Zahlstelle Pulzberg.** Am 7. Juli wurde unser Kamerad Wilh. Richter auf der Grube Consul bei Spremberg durch niedergehende Bruchmassen begraben. Nach 6 1/2 stündiger Rettungsarbeit konnte er nur noch als Leiche geborgen werden. Dieser Unglücksfall wirft ein kennzeichnendes Licht auf die Zustände im Betriebe der Grube Consul, wo die Tiefbauhauer im Schweiße der Stirn mühen, wenn sie bei den vorhandenen Gedingefäßen einigemmaßen zu ihrem Lohn kommen wollen. Kamerad Richter war ein treues Mitglied unseres Verbandes und ein allezeit tatbereiter Funktionär. Sein tragisches Los wird die anderen Kameraden anspornen, die Laubst abzukämpfen, um in der Organisation des Bergarbeiterverbandes dem ausbeuterischen Unternehmertum ein Paroli zu bieten.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Lage im Bergbau hat in der ersten Juliwoche eine weitere Verschlechterung erfahren. Die zum 1. Juli ausgesprochenen Betriebsstillegungen und Entlassungen scheinen in dem Maße erfolgt zu sein, in welchem sie angekündigt waren. Zwar wiesen die nördlichen Randzonen noch eine geringe Aufnahmefähigkeit auf, doch werden sie kaum in der Lage sein, die in den südlichen Bezirken zur Entlassung kommenden Bergarbeiter aufzunehmen, da der zwischenörtlichen Vermittlung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Zahl der Feierlichkeiten betrug in der Woche vom 21. bis 27. Juni 110 847 in 71 Fällen wegen Arbeitsmangels. Rein zahlenmäßig würde die restlose Ablösung der Feierlichkeiten die Entlassung von rund 18 000 Mann bedeuten, doch hält die Tendenz nach Erhaltung eines Arbeiterstandes im Bergbau vor solchen umfangreichen Entlassungen zurück. Eine zahlenmäßige Erfassung der tatsächlichen Entlassungen ist heute noch nicht möglich, doch berichtet beispielsweise Wanne über die Entlassung von 860 Bergarbeitern, Herne ebenfalls von Entlassungen in größerem Umfange. In Herten sind 50 Bergarbeiter entlassen und zum 15. Juli weitere 200 gekündigt. Ebenso berichtet Gladbeck über die Entlassung von etwa 300 bis 350 Bergarbeitern. In Lüdinghausen dürften in der nächsten Woche etwa 350 Bergarbeiter zur Entlassung kommen. Die Bemühungen, die entlassenen Arbeiter in anderen Industrien unterzubringen, werden lebhaft fortgesetzt.

### Aus dem Gauberg Schiefergebiet.

Nach fast andertthalbjährigem zähem Kampf ist im Juni auch für das Gauberg Schiefergebiet ein Mantel- und Lohnvertrag sowie ein Ueberarbeitszeitabkommen zustande gekommen. Bei der Vertragsgegnerischen Einstellung einiger einflussreicher Werkvertreter sowie der Gleichgültigkeit eines Teiles der Belegschaft hat es schwer gehalten, hier Vertragsergebnisse zu schaffen. Eine Verkürzung der neunstündigen Arbeitszeit bzw. zehnstündigen Schichtzeit war diesmal nicht möglich durchzuführen, da in anderen Schieferrevieren ebenfalls dieselbe Arbeitszeit oder annähernd die gleiche besteht, doch es gelang, an Samstagen und Tagen vor Feiertagen bei voller Bezahlung die achtschichtige Schicht zu erreichen. An Urlaub werden drei bei einjähriger Beschäftigung und acht Tage bei zehn- und mehrjähriger Beschäftigung auf den Gauberg Schiefergruben gewährt, und zwar in der Zeit bis zum 31. Dezember 1925. Die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Stilllegung der Betriebe in den Jahren 1923 und 1924 gilt bei Bemessung des Urlaubs nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Der Durchschnittslohn für Dauer, Spalter und Zuriichter im Gedinge beträgt 3,80 Mk. Der Schichtlohn für Handwerker, Maschinenisten und sonstige Vollarbeiter 5,60 Mk. Ebenfalls sind die Löhne der Lehrhauer, Schlepper und Spalterlehrlinge geregelt, die prozentual an dem Dauerdurchschnittslohn beteiligt sind.

Es ist gewiss in diesem Vertrag nicht alles erreicht worden, was ein Teil der Arbeiter, und zwar diejenigen, die nicht allen Mut verloren haben, gewünscht hätten; aber die Erfolge in bezug auf Urlaub, Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen und Feiertagen, Lohnüberhöhung usw. sind nicht zu bestreiten. Der aktive Teil der Arbeiter muß nun alles daransetzen, daß die Laven aufgerüttelt werden, damit der Vertrag nicht als ein Stück Papier gilt, sondern lebendig gestaltet und nach und nach verbessert wird.

### Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe.

#### Klagen und Leiden der Steinkohlenbergarbeiter am Deister und in Schanenburg-Lippe.

Schon seit Jahren des Steinkohlenbergbaues in Niederhessen waren hier die Bergarbeiter gezwungen, für einen niedrigen Lohn zu arbeiten. Löhne von 2 bis 3 Mk. waren keine Seltenheit. Durch den gewerkschaftlichen Zusammenhalt der Bergarbeiter war es der Verbandsleitung möglich, in den letzten Jahren den Lohn so zu heben, daß die Existenz der Bergarbeiter mit ihren Familien annehmbarer werden konnte. Wenn auch die Arbeitgeber bei den Lohnverhandlungen immer ziemlich große Schwierigkeiten machten und die Lohnforderungen mit der Begründung ablehnten, daß die Werte wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nicht imstande seien, irgendwelche Lohnerhöhungen zu tätigen, so war es doch den Organisationen möglich, wenn auch oftmals erst durch Schiedsspruch, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Auch die Arbeitgeber haben die Notwendigkeit einer Lohnüberhöhung ein und ließen mit sich reden. Zu der letzten Zeit scheiterten sich die Herren aber gewaltig ungewandelt zu haben und wehren sich mit Härten und Härten gegen jegliche geringfügige Lohnüberhöhung. Sie scheinen den Parolen der Sympathisanten der Arbeitgeberverbände fröhliche Folge leisten zu wollen. Nichts als ein einziger ungewohnter Schmarren werden jetzt alle Lohnverhandlungen zurückzuführen. Kommt es dann zu einem Schiedsspruch, so läßt man alle Mühen springen, und verläßt den Schlichter kaum zu beizuziehen. Am 21. Mai hatten die Organisationen der Arbeiterverbände um Festlegung eines Termins zur Lohnverhandlung bei dem Arbeitgeberverband nachgehrt, aber vergeblich. Die Arbeitgeber hielten es noch nicht einmal für nötig, darauf eine Antwort zu geben. Erst nach mehrmaliger Aufforderung der Arbeiterverbände wurde dieser die Abhaltung einer Lohnverhandlung mitgeteilt. Die Verhandlung nahm man in einer Konferenz zu dieser Situation Stellung und beantragte die Organisationsvertretung, sofort die Schlichtergesuche zu einer Entscheidung anzurufen. Der Schlichter, Regierungsrat Gärtnner (Hannover), lud die Parteien am 25. Juni zu einer Verhandlung ein. Da keine Einigung erzielt werden konnte, sollte er folgenden Schiedsspruch

#### Schiedsspruch:

Die bisherigen Löhne werden weiter gezahlt mit der im Vertrag für die Lohnsätze vorgeschriebenen Kündigung.

Die Bergarbeiter können also ruhig weiter hungern. Es ist bekanntlich, daß nach der ergriffenen Schlichtungsordnung ein Mann, der vom Bergarbeiterleben keine Ahnung hat, es in die Hand gegeben ist, über das Wohl und Wehe

mehrerer Tausend sich in bitterster Not befindlicher Bergarbeiterfamilien zu entscheiden.

Alles jammert im Umkreise wegen der niedrigen Löhne der Bergarbeiter. Kein Mensch wird doch annehmen können, daß in der heutigen Zeit und bei den noch immer weiter steigenden wichtigen Lebensmittelpreisen, bei einem Lohn von 3,50 bis 4,15 und 4,45 Mk. im Schichtlohn die Bergarbeiter noch existenzfähig sein können. Trotz alledem wird ein Schiedsspruch gefällt, der den Bergarbeitern keinen Pfennig Lohnüberhöhung bringt. Wir erinnern hierbei an die ungeheuren Unglücksfälle und an die äußerst schwere, gefährvolle Arbeit im Bergbau, und überlassen das Urteil der Oeffentlichkeit.

Den Kameraden rufen wir zu: Rüttelt die Säulen auf und stärkt eure Organisation, damit diese in die Lage verfest wird, einen besseren Lohn für euch zu erlangen. Die Lohnsätze ist bereits gekündigt und der Kampf beginnt aufs neue.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Eine unhaltbare Situation im Berratal.

Im Berratal sind die Unternehmer in der Kaliindustrie auf der Suche nach fremden Arbeitskräften. Agenten ziehen im Lande umher, um Arbeiter heranzuziehen. Das Arbeitsamt in Nacha hat in planloser Weise Arbeiter von der Straße weggeholt, welche noch nie einen Schacht gesehen haben. Auf der Schachtanlage Hattorf wurden Tische untergebracht. Aus dem sonst so ruhigen Berratal wandern täglich Hunderte von Arbeitern ab. Tausende von Mark werden dadurch nutzlos verschleudert. Die Unternehmer im Berratal haben doch früher, als die Werke noch viel stärker belegt waren als jetzt, ihren Bedarf aus einheimischen Arbeitern decken können. Warum können sie das heute nicht? Warum laufen die hiesigen Arbeiter weg? Unzureichender Lohn, unsinniges Schulten und schlechte Behandlung sind die Erklärung dafür. Warum konnte man z. B. auf Dattorf den Unternehmern einen höheren Lohn zahlen als den hiesigen Arbeitern? Der Umgang auf manchen Werken mit den Arbeitern erinnert an den Kretzentrill auf dem Kalernhof. Manche Betriebsführer nehmen sich das Recht heraus, das Gedinge ganz einseitig festzusetzen. Ein Tarifvertrag scheint für diese Herren nicht zu existieren. Eingedrückte Beamte scheinen einen Keil zwischen die Belegschaften treiben zu wollen. Wenn die Arbeiter einen geringen Lohn verdienen, dann heißt es: Euer Verband ist daran schuld, er holt nicht mehr für euch heraus! Leider gibt es auch Arbeiter, die einen solchen Wöhrdinn glauben.

Bergarbeiter des Berratal! Wenn ihr wollt, daß diese Mißstände nicht noch größer werden, dann besinnt euch auf eure Kraft! Nur durch Geslossenheit können die Arbeiter ihre Lage verbessern. Kameraden des Berratal, eure Interessenvertretung findet ihr im Bergarbeiterverband!

### Süddeutschland.

#### Zustände auf dem Oberpfälzwerk Bonholz bei Leonberg.

Niedrige Löhne, schlechte Gedingefäße und ein raffiniertes Prämiensystem haben auf dem Oberpfälzwerk Bonholz zu einem wahren Pestfeld gegen Leben und Gesundheit der dort beschäftigten Bergarbeiter geführt. Innerhalb dreier Monate waren vor dem Abbau drei tödliche Unglücksfälle zu beklagen. Unter den Opfern befand sich auch ein Steiger, der sich mit vor Kohle beschäftigte. Die sich ablösenden Steiger werden gezwungen, eine wahre Jagd nach vollen Kohlenwagen zu veranstalten. Einer muß immer versuchen, den anderen zu überbieten. Die Folgen einer derartigen Jagd drücken sich in tödlichen Unglücksfällen aus. Das Leben der Kumpels ist den Herren in der Zeichenverwaltung so gleichgültig geworden, daß sie es noch nicht einmal für notwendig halten, an der Beerdigung teilzunehmen. Bei der Beerdigung eines tödlich verunglückten Kameraden vor etwa vier Wochen weigerte sich die Verwaltung sogar, die Musik zu stellen. Der betreffende Arbeiter mußte trotz seiner außerordentlichen Kurzsichtigkeit Arbeiten im Abbau ausführen. Ist die Bergbehörde nicht auch der Meinung, daß dieser Umstand zu dem tödlichen Unglücksfall geführt haben kann?

Auf dem Werke selbst wurde ein System übler Ungeherei und gegenwertiger Beobachtung herangezogen, wobei sich der Steiger Götler besonders hervorhat. Wir sind der Meinung, daß die Verfeinerung ihr Augenmerk besser dazu verwenden müßte, den Kumpels Gelegenheit zu geben, die nassen Kleider trocken zu bekommen. Der Betriebsrat hat bisher vergeblich versucht, Abhilfe zu schaffen.

Vielleicht interessiert sich die verantwortliche Bergbehörde einmal besonders für die Zustände auf dem Oberpfälzwerk Bonholz. Den Kumpels aber ist zu jagen, daß sie sich besser als bisher für ihre Berufsorganisation interessieren sollten. Ein harter Verband bedeutet für die Bergarbeiter eine starke Position gegen Ausbeutertum und menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse.

## Die Not der Bergarbeiter vor der Bergarbeiterinternationale.

Am 7. und 8. Juli trat in London das Internationale Bergarbeiterkomitee unter Beteiligung von Vertretern Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und der Tschechoslowakei zusammen. Der neugewählte internationale Sekretär, Frank Hodges, stellte sich dem Komitee vor, indem er über die von ihm selbstgegründete Einrichtung des internationalen Sekretariats Bericht gab. In bezug auf die nach Rußland zu entsendende Studienkommission wurde beschlossen, wegen der gegenwärtigen großen sozialen Schwierigkeiten in allen Ländern den Reisebeginn um einige Wochen hinauszuschieben. Wie jetzt haben Deutschland, England, Belgien und Polen sich bereit erklärt, einen Vertreter für die Rußlanduntersuchung zu stellen; auch der internationale Sekretär Hodges wird der Studienkommission angehören. Des weiteren besprach man die Herausgabe eines internationalen Bergarbeiterorgans, das Berichte über die bergbauwirtschaftliche und soziale Lage in allen Ländern enthalten soll. Zunächst werden die beim internationalen Sekretariat einlaufenden Berichte der Länder der Organisationen abschrittlich zugeleitet. Hodges erwähnte fernerhin, daß der bei der letzten Komiteesitzung in Brüssel gegebene Anregung zur Veranstaltung einer internationalen Enquete über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Bergbaues von der internationalen Arbeitskonferenz in Genèe stattgegeben wurde. Das Internationale Arbeitsamt ist mit deren Vorbereitung beauftragt und wird Arbeiter- und Unternehmerorganisationen hinzuziehen. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, hat sich dem internationalen Sekretär gegenüber sympathisch über diese geplante Untersuchung ausgesprochen.

Der zweite Verhandlungstag brachte die Berichte der einzelnen Länder, die die Not im Berratal infolge der Kohlenkrise herrscht, scharf hervortreten ließen. Uebereinstimmend kam zum Ausdruck, daß der Wintererwerb an Kohle die Grundursache der gegenwärtigen Schwierigkeiten sei, daß aber damit keineswegs die Verurteilung der Unternehmer, durch sozialen Druck auf die Arbeiter sich selbst Erleichterung zu verschaffen, begründet werden könnten. Wir werden über die sehr interessanten Ausführungen der Delegierten in der nächsten Nummer ausführlich Bericht erstatten. Die Red. In England, aber auch in

Belgien und Frankreich drohen zurzeit Arbeitskämpfe größten Ausmaßes, wenn die eingeleiteten Verhandlungen nicht zu einem annehmbaren Ergebnis führen sollten. In großer Bedrängnis befinden sich unsere englischen Kameraden, wo die Unternehmer den Tarifvertrag zum 31. Juli 1925 gekündigt haben und in ihren neuen Vorschlägen eine recht erhebliche Lohnreduktion fordern. Nach einer Feststellung des britischen Verbandes würden sich nach den Unternehmervorschlägen die Lohnvermindernungen für die einzelnen englischen Bergbaudistrikte auf folgende Sätze belaufen:

	s	d		s	d
Schottland	2	1	Nordwales	1	11
Northumberland	2	2	Forest of Dean	1	8
Durham	2	0	Kent	1	2
Südwales	1	10	Eastern Division	0	7
Lancashire	0	10			(größter Bezirk)

Die Taktik der englischen Unternehmer ist auf die Berücksichtigung des Reichstariifs gerichtet. Sie wünschen mit den Bezirken besondere Tarife abzuschließen. Die englischen Schwierigkeiten werden durch die mitgeteilte Tatsache unterstrichen, daß die Zahl der arbeitslosen Bergleute gegenwärtig 200 000 und die Halbenbestände über 12 Mill. Tonnen betragen.

Auch in Belgien drohen Herabsetzungen. Der dortige Tarifvertrag ist von den Unternehmern zum 1. August gekündigt worden. Die Verhandlungen sind im Gange und gestalten sich recht schwierig. Eine im Frühjahr vorgenommene Urabstimmung hat dem Vorstand des belgischen Verbandes die Ermächtigung gegeben, wenn keine Einigung zu erzielen ist, den Generalstreik zu proklamieren.

Uebnliche Forderungen stellen die französischen Unternehmer, jedoch haben die französischen Bergarbeiter auf ihrem Verbandstage in Carmaux die geforderte Lohnreduktion von 50 Centimes pro Mann und Schicht nicht akzeptiert. Wenn es bis zum 27. Juli dort zu keiner Verständigung kommt, beabsichtigen die französischen Bergleute, als erste Warnung in einen 24stündigen Demonstrationsstreik zu treten und dann über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Das von den tschechoslowakischen Kameraden entrollte Bild zeigt die gleiche Dürstert. Die Halbenbestände genügen, um den Bedarf des Landes auf vier Monate zu decken, wobei die Eisenbahn für zwei Monate hinreichend Deckung hat. Infolge der zahlreichen Entlassungen herrscht eine große Arbeitslosigkeit. Seit Januar d. J. sind 10 000 Bergarbeiter brotlos geworden und weitere 10 000 sollen im Laufe des Jahres zur Entlassung kommen, um die Belegschaftsziffer unter den Friedensstand herabzusetzen. Auch hier tritt der starke Minderverbrauch an Steinkohle als auch an Braunkohle, bei letzterer noch mehr wie bei Steinkohle, als Hauptursache der Krise in den Vordergrund.

Kamerad Husemann erstattete über die Lage in Deutschland Bericht, die sich ja in ihrer Traurigkeit in nichts von denen der anderen Länder unterscheidet.

Die Aussprache fand ihren Niederschlag in einer einstimmig angenommenen Entschließung, welche lautet:

„Das Internationale Bergarbeiterkomitee hat die Berichte der Vertreter der verschiedenen Länder entgegengenommen, in denen festgestellt wird, daß die Bergbauunternehmer die Auswirkungen der internationalen Kohlenkrise durch Angriffe auf die Arbeitszeit und die ohnehin schon ungenügenden Löhne auf die Bergarbeiter abzuwälzen beabsichtigen. Das Komitee beschließt daher einmütig, eine neue Sitzung am 28. Juli abzuhalten und im Falle des Nichtzustandekommens annehmbarer Tarifverträge in den betreffenden Ländern über die Form der gemeinsamen internationalen Aktion Beschluß zu fassen.“

Zum Schluß wurde einem von den französischen Kameraden vorgeschlagenen Protest gegen den Krieg in Marokko zugestimmt und dabei auf die früheren Entschließungen der Bergarbeiterinternationalen hinsichtlich ihrer Einstellung gegen den Krieg Bezug genommen.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Retordabsatz der Kaliindustrie.

Die Kaliindustrie durchlebt eine glänzende Konjunktur. Im ersten Halbjahr 1925 wurde mehr Kalz abgesetzt, als in einem gleichen Abschnitt je zuvor. Mengenmäßig erreichte der diesjährige Halbjahresabsatz denjenigen des ganzen Jahres 1924. Er steht mindestens um 50 Prozent über der Abnahmenge vom Jahre 1913. Ob auch die Kaliarbeiter an der guten Konjunktur in Gestalt besserer Verdienste teilnehmen?

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Otto Friedrich †.

Am vergangenen Mittwoch (8. Juli) verschied völlig unerwartet infolge eines Herzschlages der langjährige zweite Kassierer und Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Otto Friedrich. In dem dahingegangenen betrauern wir einen treuen Weggenossen und aufrichtigen Kämpfer nicht nur für seine Organisation, sondern auch für die allgemeine Arbeiterbewegung. Der Zimmererverband verliert in dem Verstorbenen einen seit 1901 im Zentralbureau tätigen, treuen und umsichtigen Sachwalter. Ehre seinem Andenken!

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 12. bis 18. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

### Bücherevision.

Merklinde. 15. bis 30. Juli. — Freisenbruch. 15. bis 30. Juli. — Dortmund I. 15. bis 30. Juli. — Delsnis i. G. 15. bis 31. Juli. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher bereit zu halten.

### Krankengeldauszahlung.

Amten II. Jeden 2. und 4. Sonntag, 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers, Wartenberg 56.  
Kray I u. II. Jeden Freitag, nachm. 5 bis 7 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Fritj. Bensing, Wattensteider Str. 7.  
Delsnis i. G. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vorm. 10 bis 12 Uhr, beim Vertrauensmann Ernst Dörmann, Lindenstraße 11. Krankenschein und Verbandsbuch sind mitzubringen. Vor jeder Arbeitsaufnahme wollen sich die Kameraden melden oder von der Revierkrankenkasse sich eine Bescheinigung ausstellen lassen.

### Kranzpendemarle.

Delsnis i. G. Für den Monat Juli muß laut Beschluß der Mitgliederversammlung eine Kranzpendemarle von 10 Pfennig geleistet werden.

Vorstandssitzung des Brühler Bezirksknappschaftsvereins.

In der am 19. Juni stattgefundenen Sitzung des Vorstandes des Brühler Knappschaftsvereins wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Verringerung der Meldesteuersprengel 29 und 30 (Mechernich). Es wird beschloffen, die Ortschaften Commern, Ficks und Heufahrtsgrütte dem Sprengel 30 (Strempt) anzugliedern...

Anträge auf nachträgliche Annahme der Anerkennungsgelder. Nach eingehender Aussprache wird beschloffen, alle etwa eingehenden Anträge wohlwollend zu prüfen...

Hypothekendarlehen. Vom Vorsitzenden wird bekannt gegeben, auf welche Weise bisher Hypothekendarlehen gegeben worden sind...

Festsetzung des Grundlohnes in der Stufe 5 auf 7 Mk., in der Stufe 4 auf 6 Mark. Die übrigen Stufen sind entsprechend zu staffeln.

Stellungnahme zur Einstellung des Vertrauensmannes. Mit dieser Frage hatten sich bereits die vorhergehenden Vorstandssitzungen beschäftigt, ohne jedoch bisher zu Ziele zu kommen.

Table with 4 columns: Klasse, Kalendertagsverdienst, Grundlohn, Mitglieder-Beitrag. Rows 1-7 showing increasing wage and contribution levels.

Ein Antrag der Meldesten auf freiwillige Weiterversicherung der Invaliden in der Krankentasse wird verlagert. Nach Klärung der rechtlichen Seite soll in der nächsten Vorstandssitzung wieder darüber verhandelt werden.

Die Einberufung einer außerordentlichen Bezirksversammlung zur Wiedereinführung der Familienversicherung nach § 89 des R.G. durch Zusatzbeiträge der Mitglieder wird von den Vertretern der Arbeitgeber mit der Begründung abgelehnt.

Erhebung der Beiträge zur Krankentasse und Berechnung der Krankengelder beim Bezirksknappschaftsverein „Niederschlesische Knappschaft“.

Bei der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes Waldburg geben wiederholt Klagen ein über falsche Eintragung bei der Erhebung der Beiträge zur Krankentasse und dementsprechend zur Berechnung der Krankengelder.

Vorher wollen wir an Hand einiger Beispiele den Kameraden klar machen, wie die Ermittlung der Lohnstufe vorgenommen wird. Zur Ermittlung der Lohnstufe ist der gesamte Monatsverdienst zuzüglich des Wertes der Sachbezüge (Freiwohnen usw.) durch die Anzahl der im Monat verfahrenen Arbeitstage zu teilen.

Der Grundlohn (für den Kalendertag) ist in der Tabelle dadurch ermittelt, daß von dem Mittel des für die betreffende Lohnstufe maßgebenden täglichen Arbeitsverdienstes sechs Siebentel berechnet sind.

Bei Mitgliedern mit festem Monatsentkommen ist jeder Monat mit 25 Arbeitstagen anzusetzen.

Erstes Beispiel: Ein am 16. April angelegtes Mitglied hat bis zum 30. April an 12 Arbeitstagen 18 Mk. verdient und Freiwohne im Werte von 2 Mk. bezogen.

Zweites Beispiel: Ein Mitglied war vom 1. bis 7. April 1925 krank und am 16. und 17. April beurlaubt, verfuhr die übrigen Werttage voll und am Sonntag, den 26. April, eine Ueberfrist.

Tabelle

für die Erhebung der Beiträge zur Krankentasse (zusammen 5 % des Grundlohnes) und zur Erwerbslosenfürsorge und zur Berechnung der Krankengelder herausgegeben:

Gültig vom 1. April 1925 ab:

Large table with columns for Lohnstufe, Arbeitstäglicher Verdienst, Personallicher Wochenbeitrag, and Tägliches Krankengeld. It contains numerical data for various wage and contribution levels.

zunächst die Novelle zum R.G. abgewartet werden, welche dem Vernehmen nach auch die Familienversicherung vorzieht, um in dieser Frage mit den anderen Vereinen einheitlich vorzugehen.

Abstimmungen im Umlaufverfahren. Da in der letzten Zeit wiederholt versucht worden ist, wichtige Abstimmungen im Umlaufverfahren zu erledigen, ansehnend nur zu dem Zwecke, die Vorstandssitzungen möglichst hinauszuschieben...

Schluß des redaktionellen Teils.

Zigarette „Arbeitersportler“, Preis 3 Pfennige, Fabrikat der G.E.G. zu haben in allen Vertriebsstellen des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Bochum.

Togal gegen Schmerzen der Nerven, Rheuma, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Kopfschmerzen. Best. 12,6% Lith, 0,46% Chinin, 14,3% Acid. acet. salic. ad 100Amyl.

Kugelmühle rote Kugeln à 4 1/2 Pfd. 2 Stück 9 Pfd. à 4,40 9 Pfd. rote Tafel 4,40 9 Pfd. gelbe Nordmarktafel 4,40

„Komet-Freilauf“ ES GIBT KEINEN BESSEREN! Ihr Fahrrad, leicht frei ohne anzulegen, wenn Sie Rippständer, Unerreicht, wie Bittgeißel, daran befestigen, das wird geschont und bequem außen. Mit Fußspitze hochgekipp, fährt man so, wie! Stütze absolut nicht. Wo nicht zu haben geg. Mk. 2,50 Werk. oder Mk. 2,80 Nachh. u. allein. Lieferanten Richard Ackermann, Schütz 50 (Witb.) Wiederverk. überall gei.

Jedem das Seine! Dieser schöne Grundsatz kann mitunter am großen Familientisch nicht gut durchgeführt werden. Es ist daher sehr angenehm, wenn die Hausfrau von vornherein richtig einteilen kann. Mit Obst-Törtchen nach folgendem Oetker-Rezept können Sie dies leicht erreichen.

Druckmaschinen aller Art liefert sauber preiswert Buchdruckerei H. Hansmann & Co., Bochum i. W., Biemelhauserstr. 42

Sein Bergmann ohne Köppl's Laitschenöl-Hirschtalg salbe tauenlos, bewährt, erzt empfohlen gegen Wundgehen, Fußschwellen, Inzungen, Hautausschläge, Schindeln, Nachschleite, Sonnenbrand, Brandwunden, off. Gämorrhoiden, offene Sübe, rheumatische Schmerzen, Herzerkrankungen usw.

Neu! Ihr Fahrrad, leicht frei ohne anzulegen, wenn Sie Rippständer, Unerreicht, wie Bittgeißel, daran befestigen, das wird geschont und bequem außen.

Gold Wohlfahrt Lotterie Ziehung 17., 19. Aug. 4917 Gewinne zusammen 120.000 Mark

Musikinstrumente vom Herstellungsort zu herabgesetzten Preisen Verlangen Sie Katalog! Max Dörfel, Klingenthal i. S. 96 Viele Dankschreiben!

Zutaten: 100 g Butter, 100 g Zucker, 500 g Mehl, 2 Eier, 1 Tasse Milch, 1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver „Backin“, Saft u. Schale einer Zitrone. Wie billig sich die Törtchen stellen, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Vergessen Sie es nicht! behmann & Assmy Spremberg (S.) 576 verlaufen direkt ab Fabrik Anzugstoffe, Paletotstoffe, Joppen, Bolero, Wellenstoffe, Damaststoffe, etc. etc. an Private zu besonders billigen Preisen. Walter an jedermann frei.

CA Wunderlich Markneukirchen-Gebirgs 1854

Musikinstrumente aller Art, hervorragend in Ton und Ausfertigung liefert zu billigen Preisen die bekannte Musikinstrumentenfabrik und Handlung Hermann Dölling jr. Markneukirchen 232. Statlos franko u. Ang. bes. gen. Instramente.

Futterale für Mitgliedsbücher Preis 10 Pfg. H. Hansmann & Co., Bochum i. W.

Staats-Lotterie Hauptziehung 11.-31.8. 2 Millionen M. 1 Million M. Hochwichtige Kampfe zu 1/10 1/4 1/2 1/1

Dr. A. Oetker, Bielefeld. Zubereitung: Die Butter rührt man zur Sahne, fügt Zucker, Eigelb, das Abgeriebene und den Saft einer Zitrone, zuletzt das mit dem Backin gemischte und gesiebte Mehl und die Milch hinzu. Man verarbeitet alles zu einem festen Teig, rollt denselben dünn aus, sticht mit einem Weinglas dünne Scheiben aus, formt aus dem Rest des Teiges dünne Teigrollen und legt diese als Rand auf die kleinen Tortenböden. Die Törtchen werden auf ein gefettetes Blech gesetzt und hellgelb gebacken.

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Wer seine sauer erworbenen Groschen den Kapitalisten zuführt, stärkt deren Macht und versündigt sich an seinen eigenen Interessen. Wer aber am Ausbau des großen sozialen Wertes mitwirkt, fördert sein eignes Wohl und das seiner Kinder.

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung. Mein Schaf, mein Kiehl! Schon seit 1859 verarbt. Schafwolle billig zu unermesslichen Herren- u. Damenstoffen, Herren- u. Strickwaren, L. G. Vocke, Bransche 82a Zuchfabrik, Münster frei Säuende u. Dankschreib.

